



TITELTHEMA

Zersplitterter Universalismus

Streit um Säkularismus in Frankreich

Inhalt

Editorial

Nicole Thies Liberté, Égalité, Laïcité!?!	1
Blätterwald	14
Zündfunke	36

Neulich... ... Kölle Allah(f)!	40
Buchbesprechung Nguyen-Kim: Die kleinste gemeinsame Wirklichkeit	41
Internationale Rundschau	42
Impressum	57

Titelthema:

Zersplitterter Universalismus

Bernard Schmid

Wie Universalismus schief geht

Ein Gesetz soll der französischen Republik Respekt sichern

3

Gunnar Schedel

Strohmann-Argumente

Wie sich eine Kritikerin an einem holzschnittartigen

Säkularismusbild abarbeitet

9

Staat und Kirche

Elli Bertram

El-Hassan und die Quarks-Moderation

Ein Kommentar

16

Die Idee eines Neutralitätsgesetzes

Anworten der Parteien auf eine

Anfrage des IBKA

18

Prisma

„Beuys taugt nicht als

Galionsfigur der deutschen

Vergangenheitsbewältigung“

Ein Gespräch mit Hans Peter Riegel

über Kunst, Politik und Welt-

anschauung bei Joseph Beuys

23

Thomas Waschke

Was kann die Erweiterte Evolutionäre

Synthese leisten?

Teil 3: Die Zweite Darwinsche

Revolution

27

Rüdiger Vaas

Warum wir noch keinen Besuch aus

dem All erhielten

... und das auch besser so ist

31

Liberté, Égalité, Laïcité!?!



Der Laizismus und säkulare Gesellschaftsentwürfe sind in den letzten Jahren in Verruf geraten. Wer dafür eintritt, sieht sich mit dem Vorwurf konfrontiert, andere in der Entfaltung ihrer religiösen Identität zu behindern, sie also zu diskriminieren. Konkret bezogen auf den Alltag und das Zusammenleben geht es um Fragen wie: Religion an Schulen und Universitäten, Neutralität von staatlichen Einrichtungen und deren Angestellte, den „Kopftuch“-Streit, Teilhabe am Schwimmunterricht oder Aufteilung nach Geschlechtern, die Anerkennung von Minderheiten und die Durchsetzung von Rechten einzelner Gruppen.

Blickt man hinter die Kulissen sind es zwei Lager, die sich – mittlerweile feindlich – gegenüberstehen: universalistische vs. partikularistische Standpunkte. Welche verkappt religiösen und autoritären Züge die Gegner_innen der französischen Laizität dabei ins Feld führen, zeigt der Beitrag „Strohmann-Argumente“ – eine Antwort auf das Buch der Historikerin Joan Wallach Scott, *Der neue und alte französische Säkularismus*. Insbesondere sind es die Frauenrechte und Selbstbestimmung,

die ein Hauptschlachtfeld ausmachen. Der Ansatz bzw. die von Scott vorgebrachten Argumente machen deutlich: Universalismus und Säkularismus sollen abgelöst werden – zum Vorteil von religiösen und rückwärtsgewandten Gruppierungen, die (aus Erfahrung) gern und umfangreich Privilegien und Sonderbehandlungen einfordern bzw. erweitert sehen wollen.

Das Titelthema befasst sich kritisch mit dem „Gesetz zur Stärkung republikanischer Prinzipien“, das im August diesen Jahres in Frankreich begleitet von kontroversen Diskussionen beschlossen wurde. Bernard Schmid geht in seinem Beitrag auf die Schwächen des Gesetzes ein, das vorrangig der Islamismusbekämpfung dienen sollte. Aber das Gesetz stärkt staatliche Eingriffe und schwächt zivilgesellschaftliche Strukturen. Auch die Möglichkeit, Homeschooling einzuschränken, erweist sich als zweischneidiges Schwert.

Diese Problematik kennt auch die deutsche Rechtslage. Die allgemeine Schulpflicht für Kinder auszusetzen, die massivem Mobbing oder Gewalt ausgesetzt sind, stellt Sozialarbeiter_innen, aber auch Sozial- und Jugendämter, regelmäßig vor Herausforderungen. Insbesondere in Fällen von häuslicher Gewalt oder Stalking – immer mehr junge Menschen sind von Gewalt im Netz betroffen – sind Anonymisierung und Homeschooling bzw. Schulwechsel eine entscheidende Maßnahme, um bedrohliche Situationen für Leib und Leben abzuwenden. Denn es geht den

Täter_innen um Kontrolle der sozialen Lebenssituation, um Kontrolle als vermeintliche Nähe zu erzeugen. Gerade wenn sich eine Strafverfolgung als aussichtslos erweist, bietet Homeschooling eine Möglichkeit zur Deeskalation, die aber für schulpflichtige Kinder immer das Herausnehmen aus der sozialen Situation (auch der schulischen) bedeutet.

Weiterhin wirft die Analyse der französischen Gesetzgebung wichtige Fragen für die Vorgehensweise in Bezug auf die deutsche Situation auf. Wollen wir für einen ähnlichen „Staatssäkularismus“ argumentieren? Ist es sinnvoll, Maßnahmen einzuführen, die zwar Rahmenbedingungen setzen, aber gleichzeitig auch staatliche Machtansprüche festigen und Restriktion gegen Einzelne bzw. bestimmte Interessens- und Lobbyorganisationen befördern? Macht sich der französische Präsident Emmanuel Macron die *laïcité* zunutze? Setzt er sie als Steigbügel für eine „Law-and-Order“-Politik ein und reproduziert so das Selbstbild religiöser Gemeinschaften, dass sie vom Staat diskriminiert werden? Was zu einer noch stärkeren Abschottung führen könnte und dann das Gegenteil des ursprünglich formulierten Anliegens erreichen würde.

Und stellt sich nicht grundsätzlich die Frage, ob Laizität staatlich und gesetzlich vorgeschrieben werden kann? Welche politischen Anliegen, welche Handhabe und Maßnahmen sind noch realistisch – gesetzt den Fall, dass ein Staat kulturelle Einrichtungen enger überwacht und Verstöße sanktioniert?

Wenn Laizität als Haltung bzw. Position verstanden wird und nicht als Gesetzestext: Dürfte es doch plausibler

sein, Menschen dahin zu bilden und zu bestärken, von der Wahrnehmung ihrer Bürger_innenrechte Gebrauch zu machen. Gerade weil der Einfluss von religiösen Werten in europäischen Gemeinschaften tendenziell zurückgeht (obgleich er sich gern in einzelnen, unterdrückten oder abgehängten ‘Gruppen’ radikaler denn je zeigt), sind diese Auflösungserscheinungen wichtiger Garant für Autoritätsverlust. Stellt sich die Frage, ob der Staat durch Kontrolle diese Lücke schließen sollte? Oder ob aktiv gesellschaftliches, bürgerschaftliches Engagement dem vorgezogen werden sollte, welches staatlich und selbstverständlich säkular durch entsprechende Projekte und Ausschreibungen gefördert und unterstützt wird.

Dass religiöse Radikalisierungen oftmals mit sozialer, soziokultureller, ökonomischer und kultureller Benachteiligung sowie offenen Anerkennungsfragen (gleiche Möglichkeiten und Rechten für alle) einhergehen, ist vielfach belegt – nicht nur innerhalb der französischen Gesellschaft. Macrons Vorstoß und die feministische Perspektive von Scott treffen sich in dem Punkt, dass sie die meisten Personen eher von der Idee des Universalismus abschrecken, und weit aus schlimmer, es spielt den Rechten in die Hände.

Strohmann-Argumente

Wie sich eine Kritikerin an einem holzschnittartigen Säkularismusbild abarbeitet

Wenn an gesellschaftlichen Folgen konservativer islamischer Vorstellungen Kritik geübt wird, lässt die reflexartige Reaktion meist nicht lange auf sich warten. Alleine die Tatsache, dass die Religion einer (aus eurozentristischer Perspektive) Minderheit Gegenstand der Kritik ist, führt zur Diskreditierung des Vorbrachten sowie der gedanklichen Grundlagen.

Der Tonfall ist dabei meist wenig sachlich, häufig, insbesondere wenn der Autor ein alter, weißer Mann ist, zielt die Argumentation *ad personam* (was nicht bedeutet, dass nicht auch säkulare Migrantinnen dem Vorwurf, „rassistische, antimuslimische Kackscheiße“ zu verbreiten, ausgesetzt sind). Die Historikerin Joan Wallach Scott enthält sich eines solchen polemischen Tonfalls. Ihre Kritik an dem, was sie als französischen Säkularismus ausgemacht hat, kann unterm Strich aber trotzdem nicht überzeugen.

In Scotts Ausführungen lassen sich drei zentrale Thesen ausmachen:

1. Der französische Säkularismus hat sich in den vergangenen 20 Jahren grundlegend verändert, indem sich sein Fokus weg von der katholischen Kirche hin auf den Islam verlagerte. Erst ab diesem Zeitpunkt beginnen Frauenrechte (und zwar nur die der muslimischen Frauen) im Säkularismuskurs eine Rolle zu spielen.

2. Historisch gesehen tritt „der Säkularismus“ nicht für Geschlechtergleichheit ein. Im Gegenteil: Unter Berufung auf die Vernunft wird ein

„natürlicher“ Unterschied zwischen den Geschlechtern postuliert, der zur Begründung herangezogen wird, Frauen den Zugang zur Politik zu verwehren.

3. Die Debatte über den islamischen Schleier als Ausdruck der Unterdrückung der Frau bzw. ihrer fehlenden Selbstbestimmung soll verdecken, dass Frankreich von einem Zustand der Geschlechtergleichheit weit entfernt ist. Die Defizite in der Frauenemanzipation werden allein auf die muslimischen Frauen übertragen, während sie tatsächlich die Lebensrealität sehr vieler in Frankreich lebender Frauen bestimmen.

Um ihre Ausführungen zu stützen, wirft Scott einen Blick auf staatliche Maßnahmen, die darauf abzielten, die *laïcité* (die im Buch mit „Säkularismus“ übersetzt wird) zu erhalten, und den diese begleitenden Diskurs. Sie präsentiert Beispiele dafür, dass es dabei vor allem darum ging, den Islam bzw. sichtbar gläubige Muslime aus der Öffentlichkeit zu verbannen. In Abkehr dessen, was das Gesetz von 1905 eigentlich beabsichtigte, sei der

Gunnar Schedel schreibt seit dreißig Jahren für die MIZ. In Heft 2/21 analysierte er die Bundestagswahlprogramme der Parteien.

neutral zu haltende öffentliche Raum über staatliche Institutionen wie Ämter und Schulen hinaus auf die Straße erweitert worden – mit der Folge, dass nun auch dort der Ausdruck religiöser Überzeugungen verboten sei. Da die katholische Kirche nicht mit vergleichbaren Einschränkungen belegt wird, sieht Scott in den Maßnahmen den Versuch, den „Anblick muslimischer Verschiedenheit ... aus jeder Wahrnehmung der nationalen Identität Frankreichs“ zu entfernen (S. 20 f.). In diesem Zusammenhang müsse auch die Debatte um die Verschleierung muslimischer Frauen gesehen werden.

Denn, so führt die Frankreich-Expertin im folgenden Kapitel aus, der französische Säkularismus könne ohnehin nicht für sich in Anspruch nehmen, einen Beitrag zur Geschlechtergerechtigkeit geleistet zu haben. Republikanismus sei fest mit „maskuliner Identität“ verknüpft; in Abgrenzung dazu seien Frauen als das unvernünftige, leichtgläubige Geschlecht wahrgenommen worden. Gerade die Antiklerikalen hätten dazu beigetragen, Frauen aus der Politik fernzuhalten, weil sie anderenfalls einen größeren Einfluss der katholischen Kirche fürchteten (mit dem paradoxen Ergebnis, dass die Frauen sich noch stärker im Rahmen der Kirche engagierten). Der Geschlechterunterschied sei dabei als natürlich gegeben angenommen worden. Und während Männer ihrem Geschlecht „entringen“ könnten, sei dies – nach dieser Auffassung, die Scott als das „politische Unbewusste

des französischen Republikanismus“ beschreibt – Frauen nicht möglich (S. 44 f.). Hier sieht die Autorin auch den zentralen Widerspruch, der den französischen Republikanismus belastet: Die Annahme eines „natürlichen“ Geschlechterunterschieds sei nicht in Einklang zu bringen mit dem Versprechen der Gleichheit.

Unter diesem Blickwinkel erscheint das Eintreten für Frauenrechte im Rahmen des Säkularismus als (vielleicht unbewusstes) Ablenkungsmanöver angesichts des historischen Versagens dieser Idee. Indem die muslimische Frau als Objekt der Emanzipationsbestrebungen definiert werde, erscheine das Problem der Emanzipation für die anderen Frauen als gelöst. Da de facto in ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Angelegenheiten weiterhin Ungleichheit herrsche, bedürfe es einer Verengung des Diskurses, um den Anschein zu erwecken, die französische Frau sei frei und gleich und verfüge über Möglichkeiten der Selbstbestimmung, die der muslimischen Frau vorenthalten seien. Die *laïcité* werde „in erster Linie als *sexueller* Säkularismus verstanden“, deshalb drehe sich die Debatte fast ausschließlich um Verschleierung und Promiskuität. Die Freiheit und Handlungsfähigkeit der französischen Frauen werde darauf reduziert, „mit wem auch immer das Bett zu teilen“ (S. 50).

So gelangt Scott zu den Fazit: „Die Ungleichheit wird im Namen der Gleichheit unter dem Zeichen eines aufgeklärten (christlichen) Säkularismus fortgeschrieben; ihre positive Wahrnehmung wird nur durch eine negative Kontrastierung mit dem Islam erreicht.“ (S. 54)

Das Buch ist mit seinen 60 Seiten eher als Essay denn als Studie angelegt, was zwangsläufig „Mut zur Lücke“ erfordert, doch die erkennbar selektive Wahrnehmung ist auffällig, und die Thesen lassen sich wohl auch nur auf diese Weise plausibel machen. In der Debatte um Frauenrechte und Religion tauchen einige von Scotts Argumentationsfiguren in deutlich zugespitzter Weise und weniger sachlich immer wieder auf. Sie sind aber in wesentlichen Punkten fragwürdig.

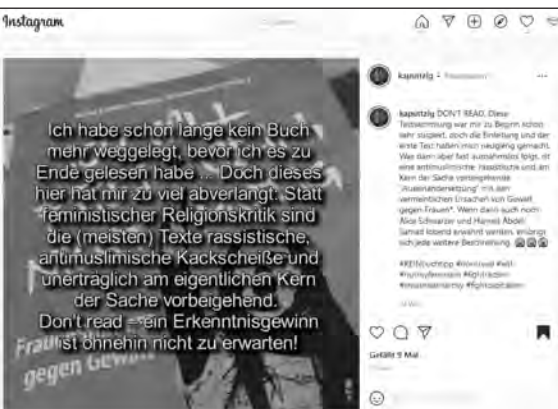
Zunächst ist nicht von der Hand zu weisen, dass es das Phänomen tatsächlich gibt: Parteien oder Organisationen, die sich bislang nicht um Frauenrechte geschert haben, entdecken ihre Begeisterung für Gleichberechtigung, sobald es um muslimische Frauen geht. Ein eindrucksvolles Beispiel hierfür ist das Bundestagswahlprogramm der *Alternative für Deutschland* (AfD). Darin spricht sich die Partei gegen die „Unterdrückung muslimischer Frauen“ aus und fordert „in allen Bereichen die Gleichberechtigung von Mann und Frau“. Wer dann danach sucht, wie sich diese Gleichberechtigung konkret ausgestalten soll, findet – nichts.

Richtig ist auch, dass sich in der säkularen Szene selbst heute noch ausreichend Beispiele finden lassen, wo ein Nachholbedarf an Auseinandersetzung mit feministischen Positionen konstatiert werden darf. Dass in liberalen wie in sozialistischen Kreisen, die wesentlichen Träger des Säkularismus, bis ins 20. Jahrhundert hinein patriarchalische Vorstellungen gepflegt wurden, stimmt ebenfalls. Und schließlich darf die Frage gestellt werden, ob es wirklich eine gute und zielführende Idee ist, so etwas wie eine „säkularistische“ Identität zur Staatsräson zu erheben

(worauf beispielsweise der ermordete Chefredakteur von *Charlie Hebdo* Stéphane Charbonnier bereits 2015 in seinem letzten Buch hingewiesen hatte).

Dass die Abwertung von Frauen und die Missachtung ihrer Anliegen gewissermaßen zu den Grundpositionen des Säkularismus gehören, ist dagegen eine gewagte These. Scott geht von einem monolithischen Verständnis von Säkularismus aus, anstatt diesen als Idee zu sehen, die von unterschiedlichen Akteuren in unterschiedlicher Weise und mit unterschiedlichen Zielen umgesetzt wird. Scott beschränkt sich in ihrer Darstellung auf die Personen, Strömungen, Ereignisse, die ihre Auffassung belegen – und blendet alles, was nicht dazu passt, aus.

So ist es tatsächlich richtig, dass die *Parti radical* das Frauenwahlrecht aus den von Scott angeführten Gründen ablehnte; die französischen Sozialisten hingegen befürworteten das Frauenwahlrecht bereits Ende des 19. Jahrhunderts. Wie eng der Kampf für Frauenrechte und für die Trennung von Religion und Politik zusammengehen, zeigt auch ein Blick auf die frühe deutsche Sozialdemokratie. In der Person August Bebels kristallisiert sich dieses umfassende Verständnis von Emanzipation: Die Zurückdrängung des kirchlichen Einflusses auf das gesellschaftliche Leben und die gleichberechtigte Teilhabe der Frauen werden als zwei zu bewältigende Aufgaben auf dem Weg zu besseren Verhältnissen verstanden. (Natürlich lassen sich aus heutiger Sicht auch viele Positionen Bebels als unzureichend kritisieren, aber wer den grundlegenden Unterschied zwischen seinem Frauenbild und dem Frauenbild der katholischen Kirche oder des ortho-



Kritikabwehr in Form von Hetze gegen säkulare Migrantinnen: Instagrammerin Kaputtzig wirft den Autorinnen des Buches *Ich will frei sein, nicht mutig vor*, „rassistische, antimuslimische Kackscheiße“ geschrieben zu haben. In dem Sammelband ging es um die massive sexuelle Gewalt gegen Frauen in der Silvesternacht 2015. Dass die Autorinnen forderten, die Debatte darüber erneut aufzunehmen, und einige die These vertraten, dazu sei es auch notwendig, sich mit dem islamischen Patriarchat auseinanderzusetzen, war für viele linke Identitäre nicht akzeptabel. Auch Kaputtzig überschüttete die Autorinnen auf Instagramm mit teils erfundenen Vorwürfen. Auf die Aufforderung hin, ihre Behauptungen zu belegen und zu begründen, antwortete sie knapp, dass sie dafür jetzt keine Zeit habe.

doxen Islams nicht sieht, wird halt auch nicht verstehen, warum die Istanbul Konvention nicht in Frankreich, sondern in Polen und der Türkei außer Kraft gesetzt wurde.)

Auch ein Blick auf wichtige Protagonistinnen der französischen Frauenbewegung wirft Fragen auf. Denn die Vorstellung, dass eine bessere Zukunft für Frauen ganz selbstverständlich mit der Zurückdrängung des Einflusses der Kirche einhergeht, findet sich schon bei Olympe de Gouges (1748-1793). Die von ihr geforderte Möglichkeit der Scheidung beispielsweise ist ohne die Außerkräftsetzung religiösen Rechts nicht zu haben (außer natürlich für Royals & Co.). Auch

Louise Michel (1830-1905) vereinigte antiklerikale und atheistische mit feministischen Anschauungen, und Simone de Beauvoir (1908-1986) kann als wichtige Vertreterin des säkularen Humanismus gelten. Haben diese Frauen aufs falsche Pferd gesetzt, durch ihr Eintreten für eine „Säkularisierung“ der Verhältnisse zu ihrer fortdauernden Unterdrückung statt zu ihrer Emanzipation beigetragen?

Wie es in jenem Spektrum, das Religionskritik gerne mit Begriffen wie „Islamophobie“ oder „antimuslimischem Rassismus“ belegt, häufig vorkommt, verzichtet Scott auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den Positionen der Religion (hier: des Islams) zur Rolle der Frau in der Gesellschaft. Auf 60 Seiten Text verweist sie an einer einzigen Stelle kurz auf „die patriarchalen Aspekte muslimischer Praktiken“ (S. 47). Stattdessen stellt sie die Frage der Entscheidungsfreiheit in den Vordergrund. Als Lehrsatz des Säkularismus sieht sie, dass „freie Entscheidung und Religion einen Widerspruch“ bilden (S. 42). Um dann in einer für eine Universitätsprofessorin beeindruckenden Schlichtheit zu schließen: „So etwas wie eine freie Wahl des Schleiers gibt es also [nach diesem Lehrsatz] nicht.“ Wer sich je mit autoritären Bewegungen auseinandergesetzt hat, weiß hingegen, dass diese nie nur mit Repression herrschen. Viele Anhänger schließen sich freiwillig an, selbst wenn die Ideologie zu ihren eigenen objektiven (z.B. ökonomischen) Interessen in Widerspruch steht. Und so gibt es auch Frauen, die sich für Ideologien und Organisationen entscheiden, die nach dem Verständnis anderer Frauen Frauenrechte mit Füßen treten. Nach ihrem Selbstverständnis

haben sie diese Entscheidung frei getroffen und können dies auch begründen; und möglicherweise ist ihre Entscheidung mit Blick auf ihre Lebenssituation sogar rational nachvollziehbar.

Das alles ändert aber nichts daran, dass es hier nicht um eine persönliche Entscheidung geht. Der Schleier ist nicht einfach ein religiöses Accessoire, er steht im Zusammenhang mit Vorstellungen, welche Rolle Frauen im gesellschaftlichen Leben einnehmen sollen (und ein Blick in den Iran zeigt, dass auf Seiten des konservativen Islams der absolute Anspruch besteht, ihn für alle Frauen durchzusetzen). Wer wie Scott die politischen Implikationen übergeht, verfällt in dieselben rhetorischen Muster, die Scott am französischen Säkularismuskurs kritisiert. Eine reflektierte Analyse, was den Widerspruch zwischen „freier Entscheidung und Religion“ ausmachen könnte, ob es vielleicht Formen internalisierter Herrschaft gibt, ist dann nicht mehr zu erwarten.

Scotts gesamte Vorstellung ist eher holzschnittartig. Nichts könnte dies besser illustrieren als der von ihr verwendete Begriff der „christliche[n] säkulare[n] Identität der französischen Nation“ (S. 17) bzw. des „(christlichen) Säkularismus“ (S. 54). Diese Zusammenfassung von „christlich“ und „säkular“ hilft ihr, eine französische Mehrheitsgesellschaft zu konstruieren, der sie die muslimischen „Anderen“ gegenüberstellen kann. Dass gerade im von ihr diskutierten Kontext, in dem es um rechtliche Regelungen und Regeln für das Zusammenleben in einer pluralen Gesellschaft geht (und nicht um das Fortwirken kultureller Traditionen), der Begriff ziemlich unsinnig ist, scheint

ihr nicht aufzufallen. Denn wesentlicher Bestandteil von Säkularismus ist, religiöses Recht zu überwinden bzw. durch ein Recht, das in demokratischen Prozessen ausgehandelt wird und veränderbar ist, zu ersetzen. Und insofern ist er in diesem Punkt eben explizit nicht religiös bzw. christlich.

Scott kritisiert eine Tendenz in der französischen Politik, die sich beispielsweise in den derzeitigen Bemühungen von Präsident Macron erkennen lässt, eine französische Identität in Abgrenzung zu religiösem Fundamentalismus, der als Problem des Islams definiert wird, zu fördern. Hier hat ihre Kritik ihre Berechtigung. Doch indem sie diese Tendenz als Gesicht „des Säkularismus“ darstellt, bedient sie identitäre Vorstellungen von Religion. Letztlich geht sie der Propaganda der religiösen Rechten auf den Leim und reproduziert deren Bild von Universalismus, Säkularismus und Frauenbefreiung als Instrumente der Diskriminierung religiöser Minderheiten.

Joan Wallach Scott: Der neue und der alte französische Säkularismus. Göttingen 2019, Wallstein Verlag. 60 Seiten, Klappenbroschur, Euro 9,90, ISBN 978-3-8353-3454-0

bruno.

Die dritte Ausgabe des Jahresmagazins der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs) ist erschienen. Das *bruno.* betitelte Heft ist eine Mischung aus Tätigkeitsbericht und Publikumszeitschrift. Darin werden nicht nur die Aktivitäten der Stiftung und ihrer zahlreichen Unterorganisationen dargestellt, sondern auch einige der grundlegenden Positionen erläutert. Durch Interviews und Reportagen versucht die gbs ein Publikum zu erreichen, das vor allzu theoretischen Texten möglicherweise zurückschreckt.

So werden Ingrid Matthäus-Maier (als eine der ersten Frauen, die sich im Bonner Politikbetrieb durchsetzen konnte und zeitlebens an liberalen Positionen festhielt), Hamed Abdel-Samad (als Kritiker der islamischen Rechten) und Amed Sherwan (als Queer-Aktivist, der sich gegen Zensur in den Sozialen Medien wehrt) vorgestellt. In anderen Beiträgen geht es um Kritischen Rationalismus und das Hans-Albert-Institut, Aktionen gegen die „Lange-Bank-Strategie“ der Kirchen im Umgang mit dem Missbrauchsskandal und die zukünftige strategische Ausrichtung der gbs.

Neben politischen Inhalten enthält *bruno.* aber auch eine Überblicksdarstellung über durchgeführte und geförderte Projekte, stellt Aktivist_innen vor und gibt Einblick in die Finanzen der Stiftung.

bruno. ist kostenlos und kann bei der *Giordano-Bruno-Stiftung* bezogen werden (<https://www.giordano-bruno-stiftung.de/bruno-jahresmagazin>).



Freidenker-Kalender

Unter dem Titel *Lob der Dialektik* versammelt der Freidenker-Kalender für das Jahr 2022 zwölf Erinnerungen an widerständige Personen oder historische Situationen. Der *Mujeres Libres* im Spanischen Bürgerkrieg wird ebenso gedacht wie der Schriftsteller Oscar Wilde und Günter Herburger, der feministischen Kommunistin Alexandra Kollontai, der für die Arbeiterbewegung engagierten Künstlerin Käthe Kollwitz oder der KZ-Überlebenden Esther Bejarano. Alle Monatsblätter sind mit Aquarellen oder historischen Aufnahmen illustriert. Im Kalendarium wird wie immer an frei denkende Persönlichkeiten erinnert.

Freidenker-Kalender 2022. Freidenker & Freidenkerinnen Ulm/Neu-Ulm, 2021. 12 Blatt, A 4, vierfarbig, Euro 8,50

Zu beziehen bei den Freidenker/innen Ulm/Neu-Ulm, info@ulmer-freidenker.de, Fon (0731) 57 176 oder über www.denkkladen.de.

Was ist rational?

In Zusammenarbeit mit dem *Hans-Albert-Institut* hatte die *Bundesarbeitsgemeinschaft Humanistischer Studierender* (BHS) einen Essay-Wettbewerb ausgeschrieben: Leute bis zu einem Alter von 30 Jahren sollten die sehr allgemeine Frage beantworten: Was ist rational? Es konnten Texte zu zwei Kategorien eingereicht werden: Unter „Zeitgeist und Rationalität“ sollten gesellschaftspolitische Fragen behandelt werden; für die Kategorie „Rationalität und Intellektuelle Offenheit“ sollten persönliche Erfahrungen mit der Revision einer als (zumindest ziemlich) sicher geglaubten Position dargestellt werden.

Ausgangspunkt war der bei vielen der in der BHS Aktiven vorherrschende Eindruck, dass rationale Argumentationen immer größere Hindernisse überwinden müssen, um überhaupt Gehör zu finden. Und tatsächlich geht es in vielen der Texte um identitäres Lagerdenken, Wahrheitsrelativismus und Cancel Culture, denen der Versuch entgegengestellt wird, Argumente wirken zu lassen.

Über 150 Beiträge gingen bis zum 8. Februar, dem 100. Geburtstag Hans Alberts, der als Einsendeschluss festgelegt worden war, ein. Die Würdigung der besten Beiträge fand dann im Rahmen des Kortizes-Symposiums Anfang Oktober statt. Für den Sammelband wurden neben den Texten der Preisträger_innen weitere Aufsätze ausgewählt, die für die hohe Qualität des Wettbewerbs stehen und die Bandbreite der behandelten Themen repräsentieren. Gemeinsam ist ihnen letztlich,

dass sie alle von den Grundwerten der kritischen Rationalität und des Humanismus inspiriert sind.

Was ist rational? Eine Essay-Sammlung. Alibri Verlag. Aschaffenburg 2021. 142 Seiten, kartoniert, Euro 10.-, ISBN 978-3-86569-217-7

Spott sei Dank! #3

Seit drei Jahren erscheinen auf dem Portal hpd.de, dem *Humanistischen Pressedienst*, nicht nur politische Meldungen, Nachrichten aus der säkularen Szene und authentische Stimmen der organisierten Ungläubigen, sondern auch Karikaturen. Und von Anfang an wurden die gezeichneten Witze über die irrationalen Ansichten und Ängste von Homo sapiens in einem Buch zusammengefasst. Band 3 mit Werken von Michael Holtschulte, Dorthel Landschulz, Til Mette, Oliver Ottisch und einigen anderen ist nun erschienen.

Spott sei Dank! #3. Hrsg. vom Humanistischen Pressedienst. Alibri Verlag. Aschaffenburg 2021. 126 Seiten, kartoniert, Euro 12.-, ISBN 978-3-86569-349-5



Die Idee eines Neutralitätsgesetzes

Anworten der Parteien auf eine Anfrage des IBKA

Die Bundestagswahl ist gelaufen und alles deutet darauf hin, dass nach 16 Jahren Regierung unter Führung der Union in den nächsten Jahren eine Ampelkoalition die Politik bestimmen wird. Und so besteht zumindest die Möglichkeit, dass Bewegung ins Verhältnis von Politik und Religion bzw. Weltanschauung kommt. Denn so weit SPD, Grüne und FDP in finanz-, wirtschafts- und sozialpolitischen Fragen auch auseinanderliegen, in lebensweltlichen Angelegenheiten werden größere Schnittmengen sichtbar. Hier liegt Potential für gesellschaftliche Veränderungen.

Im Juli hatte der *Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) die Parteien angefragt, was diese davon halten, auf das Mittel eines Neutralitätsgesetzes zurückzugreifen, um der Diskriminierung von nicht-religiösen Menschen entgegenzuwirken. Aus den Antwortschreiben geht (in ganz groben Zügen) auch hervor, in welche Richtung die Entwicklung unter der zu erwartenden neuen Bundesregierung laufen könnte.

Als zentrale Erkenntnis aus den Stellungnahmen von SPD, CDU, Grünen und Linken (die FDP hat nicht geantwortet) kann gelten: Die Idee eines Neutralitätsgesetzes auf Bundesebene bzw. eines entsprechenden Rahmengesetzes ist in der Politik noch nicht angekommen. Wenn die Schreiben überhaupt konkreter Bezug darauf nehmen, reicht der Horizont nicht weiter als bis zu einer für Staatsbedienstete verbindlichen Kleiderordnung. Dafür, dass ein Neutralitätsgesetz ein Instrument einer modernen Religionspolitik sein könnte, auf dessen Grundlage alle zivilgesellschaftlichen Kräfte unter gleichen Voraussetzungen nach gesellschaftli-

chem Einfluss streben könnten, fehlt derzeit noch die politische Phantasie.

Relativ unbeweglich

Weiter ist festzustellen: Die großen Parteien nehmen die neuen gesellschaftlichen Realitäten zwar zur Kenntnis, tun sich aber schwer damit, ihre Politik auf die Veränderungen auszurichten. Die CDU hatte sich explizit zum Kooperationsmodell bekannt (siehe MIZ 2/21, Seite 5) und meinte auf dieser Grundlage könne sie „der zunehmenden Vielfalt der religiös-weltanschaulichen Bekenntnisse in unserem Land gerecht werden“.

Und auch die SPD schreibt, dass sie „eine grundsätzliche religionspolitische Neuverständigung“ nicht für „angezeigt“ halte. Wie die Union befürwortet die SPD eine Ausweitung der bestehenden Privilegien auf andere als die christlichen Religionsgesellschaften. Dabei werden die Vorstellungen, „auch muslimischen Glaubensgemeinschaften unter bestimmten Prämissen der Zugang zum Religionsverfassungsrecht“ zu ermöglichen, im Gegensatz zur Union

konkretisiert: Es gehe um „Fragen der wissenschaftlichen Ausbildung an islamisch-theologischen Fakultäten, des islamischen Religionsunterrichts und der Finanzierung islamischer Organisationen und ihrer gemeinwohldienlichen Tätigkeiten“.

Anzumerken ist allerdings, dass es durchaus fraglich ist, ob diese Position in der SPD konsensfähig ist. Denn geantwortet hat der Abgeordnete Dr. Lars Castellucci, der in der Bundestagsfraktion als „Beauftragter für Kirchen und Religionsgemeinschaften“ fungiert und als Kirchen-Lobbyist anzusehen ist. Noch 2018 bezeichnete Castellucci die im Grundgesetz festgelegte Ablösung der Staatsleistungen als „Unsinn“ und plädierte für die Beibehaltung der Zahlungen.

Eine tatsächliche inhaltliche Auseinandersetzung mit der Kritik des IBKA am Status quo leistet Castellucci nicht, die meisten seiner Aussagen sind Futter für das Phrasenschwein („Gelebte Vielfalt hat das Potenzial zu großer Freiheit für alle“). Dabei achtet der Abgeordnete nicht einmal darauf, dass die verwendeten Textbausteine widerspruchsfrei zusammengefügt werden. So wirkt es unfreiwillig komisch, wenn er schreibt: „Im Blick müssen dabei immer die Menschen sein. Ihre Rechte sollen geschützt und ausgeweitet werden, nicht die von Institutionen“ – und im nächsten Absatz die Ausweitung von Privilegien auf muslimische Glaubensgemeinschaften fordert.

Bei den kleineren Parteien entsteht weit eher der Eindruck, dass diese tatsächlich nach politischen Möglichkeiten für eine Neugestaltung der Verhältnisse suchen. Die Antwort des Geschäftsführers der Grünen, Michael Kellner, verdeutlicht dies. Sie ist die kürzeste,



Ist mit der Ampel-Koalition endlich staatliche Neutralität in Sachen Religion möglich oder steht das Signal weiterhin auf Rot für säkulare Politik? (Foto: © pixabay.com)

doch durch den Verzicht auf wohlklingende Phrasen lässt sie trotzdem eine klare Perspektive erkennen. Auf die Idee eines Neutralitätsgesetzes geht er indirekt und differenziert ein: dem klaren Bekenntnis zum Verzicht auf religiöse Symbole in staatlichen Gebäuden steht Zurückhaltung hinsichtlich „pauschale(r) Verbote von religiösen und weltanschaulichen Symbolen und Kleidungsstücken“ bei Repräsentant_innen des Staates gegenüber.

Kellner spricht an, dass die Belange von konfessionsfreien Personen „umfassende Berücksichtigung“ finden müssten und eine „gleichberechtigte Teilhabe“ anzustreben sei. Als Beispiele nennt er die Besetzung der Rundfunk- und Fernsehrate sowie die öffentliche

Gedenk- und Trauerkultur, „die bisher oft an die beiden großen christlichen Kirchen delegiert wird“.

Die Linke sieht im Neutralitätsgesetz eher Probleme als Chancen. So jedenfalls dürfte der Hinweis von Amira Mohamed Ali und Dietmar Bartsch auf das Bundesverfassungsgerichtsurteil zum Berliner Neutralitätsgesetz zu verstehen sein. In der pauschalen Formulierung, dass das Neutralitätsgesetz „insbesondere Muslime und Juden diskriminiert“, zeigt sich der starke Einfluss von Kräften mit identitärem Religionsverständnis in der Fraktion. Theoretisch erbärmlich wird es, wenn die linke Fraktionsführung schreibt: „Gleichzeitig lehnen wir Gesetze ab, welche die Freiheit der Religion des einzelnen Menschen einschränken“, ohne auch nur in einem Nebensatz zu reflektieren, dass religiöse Vorstellungen mit anderen Grundrechten durchaus in Kollision geraten können.

Ansonsten besteht der Brief weitgehend aus Textbausteinen aus dem Wahlprogramm der Linken (siehe MIZ 2/21, S. 15f.). Darin finden sich zahlreiche von säkularen Verbänden seit langem erhobene Forderungen, die auch den Abbau von Privilegien umfassen. Eine grundlegende Reflexion über ein in religiös-weltanschaulicher Hinsicht neutrales Gemeinwesen findet sich hingegen auch dort nicht. Es ist ohnehin anzunehmen, dass die Partei auf absehbare Zeit nicht in der Lage sein wird, diesbezüglich politische Konzepte zu entwickeln, weil sich die emanzipatorischen universalistischen und die regressiven identitären Ansätze gegenseitig blockieren.

Die positive Erkenntnis aus den Antworten auf die Anfrage des IBKA ist, dass im politischen Berlin angekommen

ist, dass Konfessionslose eine gesellschaftliche Größe darstellen. Allerdings werden sie in ihrer Bedeutung von einigen Parteien noch nicht entsprechend ihres Bevölkerungsanteils, sondern ihres Organisationsgrades wahrgenommen. Ihre Interessen wiegen folglich nicht so stark wie die der Kirchen oder auch kleinerer (jetziger und zukünftiger) Profiteure der strukturellen Privilegierung von Religionsgemeinschaften gegenüber anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren.

Trotzdem erscheint eine Veränderung des jetzigen Zustandes möglich, auch diese Debatte ist im politischen Berlin angekommen. Allerdings geht die Tendenz eher dahin, die Kirchenprivilegien auszuweiten als sie abzuschaffen. Um davon profitieren zu können, müssten Konfessionslose sich auf die identitätspolitischen Vorgaben einlassen: Gesellschaftliche Teilhabe für die eigene Klientel (de facto eher: einige Funktionär_innen) wird gewährt, wenn keine Veränderung der Gesellschaft gefordert wird. Nicht nur für den IBKA dürfte dies inakzeptabel sein.

Entschieden ist freilich noch nichts. Um zu erreichen, dass der Zug doch noch in Richtung „Neutralität“ fährt, ist es notwendig, eine gesellschaftliche Debatte zu diesem Themenkomplex zu führen. Anknüpfen könnten die Verbände an Michael Kellners Ankündigung, die Grünen wollten „eine öffentliche Debatte darüber anstoßen, wie die Belange anderer religiöser und weltanschaulicher Gemeinschaften und die Belange religions- oder weltanschauungsgemeinschaftsfreier Menschen bislang berücksichtigt werden und wie eine gleichberechtigte Teilhabe besser gelingen kann“. Das sollte beim Wort genommen werden.

„Beuys taugt nicht als Galionsfigur der deutschen Vergangenheitsbewältigung“

Ein Gespräch mit Hans Peter Riegel über Kunst, Politik und Weltanschauung bei Joseph Beuys

Hans Peter Riegel legt zum 100. Geburtstag von Joseph Beuys den vierten Band seiner Biographie vor. Den Künstler Beuys liest Riegel gegen den Strich: als Anthroposophen mit reaktionären, esoterischen und rechtsgerichteten Einstellungen. Die MIZ-Redaktion sprach mit dem Autor und Medienkünstler über die Person hinter der schillernden, gefeierten Künstlerpersönlichkeit Joseph Beuys.

MIZ: Wie sehen Sie den Künstler Beuys? Warum haben Sie sich mit ihm beschäftigt und vier Bücher geschrieben?

Hans Peter Riegel: Ich hatte das Glück, Beuys bereits zu begegnen, als ich noch ein dreizehnjähriger Gymnasiast war. Später während der Jahre als Assistent von Jörg Immendorff hatte ich natürlich sehr häufig Gelegenheit, ihn zu erleben. Ich habe dann auch im Kunstwissenschafts-Studium über ihn gearbeitet. Letztlich war schon bei der Arbeit an der Immendorff-Biographie klar, dass ich anschließend über Beuys schreiben würde. Doch im Zuge der Recherchen stellte sich heraus, dass Beuys reaktionäres Gedankengut vertrat und sich gerne mit Altnazis umgab. Was ein ziemlicher Schock für mich war, weil ich Beuys im progressiven, linken politischen Spektrum verortet hatte.

MIZ: Sie haben einige Mythen entlarvt, die der medienaffine Künstler Beuys um sein Leben strickte. Welche waren das konkret?

Hans Peter Riegel: Das wäre nun wirklich eine lange Liste. Und die meis-

ten Punkte sind ja durch die mediale Rezeption meiner Bücher bekannt. Verzeihen Sie mir also, wenn ich hier abkürze.

Im Grunde hat Beuys seine gesamte Biographie fiktional angelegt. Fast in jedem Punkt von seinem Geburtsort über seine angeblichen Kriegsheldentaten, seine erlogenen naturwissenschaftlichen Studien bis zu seiner vorgeblichen, künstlerischen Erweckung durch die Arbeiten Lehmbrucks hatte er nahezu alles, was er über seine Vita verbreitete, frei erfunden.

Zu Lehmbruck finden sich beispielsweise weder Verwandtschaften noch Verweise in seinem Werk. Selbst seine Erleuchtung durch Steiner hat er in diversen Versionen erzählt. Einmal sei diese durch den Rat eines jüdischen Mitschülers geschehen, den es nachweislich nie gab. Dann will er während der Soldatenzeit auf Steiner-Lektüre gestoßen sein. Ein anderes Mal im Bücherschrank einer Gastfamilie.

Beuys war, man muss es leider so sagen, ein notorischer Aufschneider.

MIZ: Welche Rolle spielten die Anthroposophie und die Verehrung von Rudolf Steiner für Beuys und für seine Kunst?

Hans Peter Riegel: Der interessante Aspekt in der Betrachtung dessen, was Beuys in Steiner sah, ist die Sinnsuche des desillusionierten Hitler-Gläubigen. Mit Mehrheit seiner Generation einher gehend, wird Beuys in Hitler eine Erlöserfigur gesehen haben, die das nach dem Ersten Weltkrieg unterjochte deutsche Volk zu seinem eigentlich berechtigten, herausgehobenen, dem zentralen Platz der Weltgeschichte führen sollte. Beuys selbst hat dies in Interviews so beschrieben.

Steiner wiederum hatte exakt die gleiche Idee des deutschen Primats. Beuys fand in Steiner eine neue Leitfigur. Er saugte dessen Lehren geradezu auf und transformierte die weltanschaulichen wie auch die pseudowissenschaftlichen Ideen Steiners in seine Kunst. Praktisch alle Werkbereiche weisen diese Bezüge auf.

Vor allen sah Beuys in der Vermittlung der anthroposophischen Weltanschauung seine wichtigste künstlerische Arbeit. Das Schaffen einer neuen Gesellschaft nach anthroposophischer Ordnung. Das war bei Beuys die „Soziale Plastik“ während Steiner vom „Sozialen Organismus“ sprach.

MIZ: Welche Auswirkungen hatte das für seine Positionierung als friedenspolitischer Aktivist innerhalb der Gründungsphase der jungen Grünen-Partei?

Hans Peter Riegel: Die Anthroposophie ist eine völkisch-reaktionäre, rassistische Weltanschauung, die nicht von ungefähr attraktiv für Rechte und so genannte Querdenker ist. Beuys agitierte als Bundestags-Kandidat für die

rechtsgerichtete Aktion Unabhängiger Deutscher (AUD). Die AUD ging dann in den Grünen auf. Beuys war eine der zentralen Figuren dieser rechten, von Anthroposophen durchsetzten Kreise, die in der Gründungsphase der Grünen noch eine gewichtige Fraktion waren. Allerdings wurde diese Gruppierung und mit ihr Beuys zu einer Hypothek für die junge Partei, weshalb sie und mit ihr Beuys herausgedrängt wurde.

Schließlich ist der friedenspolitische Aktivist Beuys insofern Fiktion, als Beuys sich nie von seiner Kriegsteilnahme und den Folgen von Hitlers Angriffskrieg distanziert hat. Noch in den späten siebziger Jahren sah man Beuys an Kameradschaftstreffen seiner Stuka-Einheit.

MIZ: Ihre Ausführungen, Beuys hatte Kontakte in nationalistische und völkische Kreise, hat keinen geringen als seinen Künstlerfreund Klaus Staeck dazu bewogen, Beuys in Schutz zu nehmen und Ihre Sicht zurückzuweisen.¹

Was haben Ihre Recherchen der Archivalien gezeigt? Wer waren diese Personen? Um was ging es damals, mit welchen Interessen und Zielen?

Hans Peter Riegel: Ich konnte nachweisen, dass Beuys von Altnazis und NS-Profiteuren umgeben war und von ihnen gefördert wurde. Angefangen von seinem Schwiegervater, der Eugeniker und hochrangiger NS-Funktionär war. Der wegen NS-Verbrechen verurteilte Unternehmer Karl Ströher (Wella), war der wichtigste Sammler von Beuys, aber auch dessen Hauptfinancier, als Beuys noch nichts mit seiner Kunst verdiente. Auch der Beuys-Sammler Erich Marx war Mitglied der NSDAP gewesen. Der NS-Propagandist und rechtsgerichtete Politiker August-Hausleiter war ein



Hans Peter Riegel ist Autor, Medienkünstler, Kurator und Kultur-Unternehmer. Er studierte in Düsseldorf visuelle Kommunikation und Kunstwissenschaft und lebt heute in Zürich.

Seine vierbändige Beuys-Biographie gilt als Standardwerk zu Beuys. Auch über Jörg Immendorff hat er eine Biographie verfasst. Zudem schreibt er für namhafte Titel und hat eines der weltweit größten Festivals für digitale Kunst gegründet. (Foto: © privat)

enger politischer Partner von Beuys. Den Nazi-Funktionär, anthroposophischen Pfarrer und Holocaust-Leugner Hans-Georg Haverbeck protegierte Beuys. Sein langjähriger Sekretär Karl Fastabend war SA- und SS-Mitglied gewesen.

Alles Zufälle? Wenn man die Reden von Beuys analysiert, die durchsetzt sind von rechten, völkischen Ideen, wohl kaum. Wenn Staeck Beuys in Schutz nimmt, dann meint er wohl mehr sich selbst vor der Einsicht schützen zu müssen, sich in mancher Hinsicht über seinen Freund getäuscht zu haben.

MIZ: Die aktuelle Ausstellung im DHM in Berlin setzt sich kritisch mit der ersten Documenta 1955 auseinander: den kulturpolitischen Interessen der jungen

Bundesrepublik und der Konzeption / Inszenierung der Macher:innen sowie der Vergangenheit der Kuratoren.

Welche Rolle spielte Beuys? Wie setzte er sich mit dem Nationalsozialismus auseinander? Welche Position nahm er ein und wie prägte er die westdeutsche Nachkriegskunst?

Hans-Peter Riegel: Das sind verschiedene Fragen, die unterschiedliche Aspekte haben.

Man hat Beuys immer wieder zugeschrieben, er habe sich in und mit seinem Werk um Vergangenheitsbewältigung bemüht. Gerade jetzt wieder behaupten Kunsthistoriker, er habe sich mit dem Holocaust befasst. Tatsächlich kommt der Holocaust allenfalls in mikroskopi-

schen Spurenelementen in seinem unüberschaubar weiten Oeuvre vor.

In seinen unzähligen Interviews hat er den Begriff ein einziges Mal erwähnt und zwar als er sich dagegen wehrte, seine Verwendung von Filz in eine Verbindung mit einer KZ-Anmutung zu bringen.

Beuys hat die zeitgenössische Kunst in Deutschland sicherlich geprägt, wie kaum ein anderer. Aber vor allem weil er die geltenden Regeln in Frage stellte, weil er das Tafelbild durch Environments und künstlerischen Aktionismus verdrängte, weil er jungen Künstlerinnen und Künstlern Vorbild in seiner anarchistischen Haltung war.

Doch Beuys taugt nicht als Galionsfigur der deutschen Vergangenheitsbewältigung. Das ist eine Fehlinterpretation, die früh einsetzte, weil man seine finsternen Environments nicht anders zu interpretieren vermochte. Tatsächlich setzte sich Beuys nicht in einer Arbeit vertieft mit der deutschen Vergangenheit auseinander. Was er tatsächlich wollte, das blieb dabei verborgen: eine andere, einer esoterischen Lehre folgende Gesellschaft in einem theokratischen Staatsgebilde.

MIZ: Was bleibt für Sie von Beuys nach Ihren Recherchen übrig? Wie viel bleibt von einem der 'bekanntesten, deutschen' Künstler des 20. Jahrhunderts und seiner so wenig elitären Definition „Jeder Mensch ein Künstler“? Wie sollte man ihn heute sehen?

Hans Peter Riegel: Beuys war zweifelsohne ein herausragender Künstler seiner Zeit. Dennoch wird sein Werk und Wirken bald nur noch historisches Phänomen sein. „Jeder Mensch ein Künstler – am sozialen Organismus“, wie der Satz eigentlich vollständig lau-

tet, ist die Exegese eines reaktionären, anthroposophischen Weltbilds. Womit gerade heute eine gesellschaftlich problematische Außenseiterposition verbunden ist.

Für die junge Kunst-Generation, wenn sie ihn überhaupt wahrnimmt, ist Beuys ein gestriger Spinner. Auf die heutige Kunst ist Beuys ohne jeden Einfluss. Und das wird so bleiben.

Anmerkung

- 1 Auch mit weiterführende Links zur Gegenposition Staecks und anderer Verteidiger:innen Beuys': <https://klaus-staeck.de/2018/05/beuys-debatte-demokratie-ist-lustig/>

Warum wir noch keinen Besuch aus dem All erhielten

... und das auch besser so ist

Wenn es im Weltraum von technologisch hochentwickelten Zivilisationen wimmelt, dann erscheint es verwunderlich, warum wir bislang weder ein Indiz von ihnen gefunden haben noch ein Kontakt oder eine Begegnung zustande kam. Aber vielleicht steht uns das bald bevor – und dann sind die Aliens wahrscheinlich religiöse Berserker.

„Das ewige Schweigen dieser unendlichen Räume macht mich schauern. Wie viele Königreiche wissen von uns nichts?“, schrieb Blaise Pascal um 1650. Zwar sind Königreiche inzwischen in den meisten Teilen der Erde antiquiert und für fortgeschrittene Intelligenzen im All wohl ein Ausbund der Lächerlichkeit oder Ungerechtigkeit – doch ansonsten hat die Frage des Mathematikers und Philosophen nichts an Aktualität verloren.

Das Fermi-Paradoxon

Manche Forscher mutmaßen, dass es allein in der Milchstraße einige Zehntausend oder sogar Millionen intelligente Zivilisationen von Außerirdischen gibt. Einige dieser Extraterrestrier (ETs) haben vielleicht bereits vor Milliarden Jahren gelebt. Und einige davon hätten dann wohl schon längst begonnen, ihre Umgebung mit Generationen-Raumschiffen zu kolonisieren. Oder sie haben Roboter gebaut, die durchs All kreuzen und sich selbst vermehren, indem sie bei Sternen Energie tanken und auf Planeten die notwendigen Rohstoffe sammeln. So

könnte die ganze Milchstraße innerhalb von 10 bis 100 Millionen Jahren durchstreift werden. Dies ist eine kurze Zeitspanne verglichen mit dem Alter der Galaxis: rund zwölf Milliarden Jahre. Und solche interstellaren Reisen sind bereits auf der Basis der uns bekannten Physik möglich, ganz ohne Überlistung der Lichtgeschwindigkeit.

„Wo sind also die Außerirdischen oder ihre Boten?“, fragte 1950 der Physik-Nobelpreisträger Enrico Fermi den Kernphysiker Edward Teller bei einer skeptischen Diskussion über UFOs, zudes beim Mittagessen in der Kantine des Los Alamos National Laboratory in New Mexico gekommen war. Diese Frage ging als Fermi-Paradoxon in die Wissenschaftsgeschichte ein. (Der Raumfahrtpionier Konstantin E. Ziolkowski hat darüber übrigens schon 1933 nachgedacht.)

Das Fermi-Paradoxon führte zu einer Flut von Reaktionen. Grob zusammengefasst gibt es drei Möglichkeiten, es zu lösen: (1) Die Außerirdischen existieren gar nicht; (2) sie existieren, sind aber nicht hier; oder (3) sie sind hier beziehungsweise wissen von uns,

wir aber nicht von ihnen. Noch kann niemand sagen, was zutrifft.

Flaschenhals, Ignoranz oder Spätzünder?

Zwar gibt es wohl Millionen erdähnliche Planeten allein in der Milchstraße, doch die Wahrscheinlichkeiten dafür, dass sich dort Leben und sogar Intelligenz und technische Kulturen entwickeln, lassen sich schwer abschätzen. Und selbst wenn zahlreiche Zivilisationen existieren, gelangen diese nicht unbedingt durch ihren „sozioplanetarischen Flaschenhals“, sondern vernichten sich womöglich rasch selbst: durch ein exponentielles Bevölkerungswachstum, verheerende Umweltschäden oder einen globalen Krieg – ganz wie es der Menschheit gegenwärtig auch drastisch droht. So könnte die Lebensdauer der ETs also schlicht zu kurz sein, weil sie sich aufgrund primitiver Denkweisen und Instinkte selbst zerstören. Das hatte schon Enrico Fermi befürchtet.

Oder die ETs wissen längst von uns, wollen aber keinen Kontakt. Vielleicht möchten sie uns un-

erkannt studieren, wie wir es mit exotischen Ameisen tun. Oder sie fürchten unsere Aggressivität. Oder sie halten uns für viel zu unreif für eine Kontaktaufnahme oder gar eine Mitgliedschaft in ihrem Galaktischen Club. Oder sie beachten uns schlicht nicht, weil wir zu primitiv oder langweilig sind – und auch zu dumm, ihre Anwesenheit ringsum zu bemerken.

Denkbar ist außerdem, dass die Zeit für einen interstellaren Kontakt bislang schlicht nicht ausreichte – etwa, weil Sternexplosionen immer wieder weite Regionen der Galaxien „sterilisiert“ haben, sodass sich technisch fortgeschrittene Zivilisationen erst in den letzten Jahrmillionen entwickeln konnten. Doch inzwischen ist es in der Milchstraße astronomisch gesehen „ruhiger“ und lebensfreundlicher geworden, sodass uns ein Erstkontakt nun relativ bald bevorstehen könnte. Der wird hoffentlich friedlich und freundlich ausfallen – womöglich sogar zu einer kosmischen Entwicklungshilfe führen dank wohlmeinender und technisch wie ethisch hochentwickelter Kulturen. Andererseits wird es eventuell ganz und gar nicht lustig für uns ...

Sozioplanetarischer Flaschenhals: Möglicherweise hat jede technische Zivilisation im Universum eine kurze heikle Übergangsphase, in der sich entscheidet, ob sie sich selbst zerstört oder zu den Sternen aufbricht.



All-Alarm: Alien-Attacken

„Technisch fortgeschrittene Aliens werden wahrscheinlich als Nomaden alle Planeten erobern und kolonisieren, die sie erreichen können“, befürchtete der Kosmologe Stephen Hawking, und er ist dabei nicht der einzige. „Wir brauchen nur auf uns selbst zu schauen, um zu sehen, wie intelligentes Leben sich in etwas entwickelt, das wir nicht zu treffen wünschen. Wenn Aliens uns jemals einen Besuch abstatten, werden die Folgen ähnlich sein wie nach der Ankunft von Christoph Kolumbus in Amerika, was den Indianern nicht gut bekam.“

Es ist zwar nicht plausibel, dass ETs uns auffressen oder versklaven oder die Rohstoffe der Erde plündern wollen. Wer interstellare Raumfahrt beherrscht, kann sich Nahrung, Arbeitskräfte und Materialien leicht anders beschaffen oder selbst herstellen (und wir wären bestimmt unverdaulich...). Doch das macht Hawkings Warnung nicht obsolet. Denn es gibt noch andere beängstigende Motive für die Außerirdischen.

Galaktische Seelenfänger

Es ist nicht unwahrscheinlich, dass unter den Aliens religiöse Fanatiker sind: Ideologen mit missionarischem Eifer. Dann gnade uns ihr Gott ...

Möglicherweise möchten die ETs also nicht unsere Leiber in Besitz nehmen, sondern unsere „Seelen“ – oder was sie dafürhalten. Vielleicht erwarten sie metaphysische Belohnungen, wenn sie neue Gläubige haschen. (Dass interstellare Raumfahrer solchen abstrusen Überzeugungen anhängen, scheint eine kuriose Vorstellung zu sein, doch was wissen wir schon!? Eventuell ist

Rüdiger Vaas ist Philosoph, Publizist, Dozent und beim Monatsmagazin *bild der wissenschaft* Astronomie-Redakteur. Er hat 14 Bücher veröffentlicht, ist Mitglied des *Forschungsnetzwerks Extraterrestrische Intelligenz* und im Beirat der *Giordano-Bruno-Stiftung*.

Gott sogar selbst ein durchgeknallter Alien?!) Oder vielleicht wollen sie schlicht „die einzigen“ sein getreu dem Dogma „Macht Euch das Universum untertan!“ (ein interstellares „cuius regio, eius religio“) und im äußersten Fall alles andere sündhafte Leben eliminieren.

Diese Hypothese ist nicht so weit hergeholt, wie es den Anschein haben mag. Für sie spricht sogar ein starkes evolutionspsychologisches Argument – zumindest ein Analogieschluss ausgehend von irdischen Verhältnissen.

Himmelfahrt oder Spielsucht

Ideologien, besonders Religionen, verstärken tendenziell den Expansionsdruck durch überdurchschnittliche Reproduktion, Aggression und Missionierung; denn Ideologien führen häufig zu einer effektiveren Mobilmachung durch größere Motivation, Verzichtstoleranz und In-group-Kooperation. Daher sind extraterrestrische Besucher wahrscheinlich religiöse Hardliner auf Missionszug!

Das heißt nicht, dass die meisten ETs so denken und handeln. Vermutlich werden sogar die wenigsten technologischen Hochkulturen auf derartige geistige Abwege geraten. Denn intellektuell ist ein kritischer Rationalismus viel stärker und leistungsfähiger; und eine hochstehende Transspezies-Ethik gehört wohl zu den Errungenschaften der meisten Zivilisationen, die ihren sozioplanetaren Flaschenhals der



Frucht- oder furchtbar: „Seid fruchtbar und mehret Euch“, lauteten angeblich Gottes erste Worte an die Menschen (Genesis 1, 28). Religiöse Menschen, besonders Fundamentalisten, haben tatsächlich weltweit überdurchschnittlich viele Kinder. Das ist nicht nur ein Gefahrenherd aufgrund der globalen und ökologisch verheerenden Bevölkerungsexplosion, sondern lässt vielleicht sogar auf interstellare Missionskriege schließen.

Selbsterstörung erfolgreich überwunden haben. Doch es gibt noch andere Faktoren.

„Eine bestimmte Epoche eines Fitness vortäuschenden Narzissmus ist unvermeidbar, wenn intelligentes Leben sich entwickelt. Das ist die Große Versuchung für jede technologische Spezies“, hat der Evolutionspsychologe Geoffrey Miller vermutet. „Die meisten klugen Alien-Arten sterben wahrscheinlich graduell aus. Sie verbrauchen mehr Zeit und Ressourcen für ihre Vergnügungen als für ihre Kinder. Und wenn es ‘Game Over’ heißt, dann sind sie aus dem Spiel des Lebens, weil sie sich nicht genügend reproduziert haben.“ Die natürliche Selektion macht also auch vor Hochzivilisationen nicht Halt. Diese Tendenz zeigt sich schon auf Erden: „Fundamentalistische christliche und muslimische Anti-Konsum-

Aktivitäten haben genau verstanden, was die Große Versuchung ist, und wie sie sich vermeiden lässt“, betont Miller. „Die Fundamentalisten isolieren sich von den kreativen Traumwelten und allumfassenden Ökonomien.“

Religiöse Berserker

Wenn es unter fremden Sonnen ähnlich zugeht, drängt sich eine interstellar potenzierte Parallele auf. Denn auch die irdischen Religiösen, und besonders die Fundamentalisten, haben statistisch gesehen weltweit signifikant mehr Nachkommen und sind zudem expansiver, ja kriegerischer. Im Extremfall könnten die Fundamentalisten einfach nur abwarten, bis die anderen aussterben oder zahlenmäßig so geschwächt sind, dass sie ihre Macht verlieren. Daher sind die kosmisch expandierenden ET-Zivilisationen wohl religiöse Hardliner.

Ideologische Glaubenssysteme könnten also die entscheidende Triebkraft für eine Ausbreitung ins Weltall sein. Und deshalb sind Außerirdische, wenn sie die Erde besuchen, wahrscheinlich fanatische Fundamentalisten, die missionieren wollen.

Falls Religion weit verbreitet, demographisch explodierend und vielleicht sogar evolutionsbiologisch verankert ist, könnte das zur Bedrohung für alle friedlichen Völker werden. Hauptmotivation der ETs wäre, ihren Glauben zu verkünden oder, je nach religiösen Lehren, Nicht- und Andersgläubige in einem galaktischen Armageddon zu vernichten.

Ein Besuch der ETs müsste für die Menschheit also vermutlich verheerend ausfallen: Aus populationsdynamischen und kognitionspsychologischen

Gründen werden die Aliens womöglich religiöse Berserker sein, die nicht unsere Rohstoffe oder Leiber wollen, sondern unsere „Seelen“. Das Diktum des Evolutionsbiologen Richard Dawkins erhält somit eine geradezu kosmische Schreckensbedeutung: „Religiöser Glaube verdient ein eigenes Kapitel in den Annalen der Kriegstechnologie, auf gleicher Stufe mit dem Langbogen, dem Schlachtross, dem Panzer und der Wasserstoffbombe.“

SETI ja, CETI nein!

Kontaktrufe ins All hätten angesichts der potenziellen Bedrohung durch fanatische Invasoren verheerende Folgen. Wer sich der kosmischen Evangelisation nicht unterwirft, würde ausgelöscht.

Die bedeutet jedoch nicht, dass die Suche nach außerirdischen Intelligenzen (SETI) gefährlich oder überflüssig und daher einzustellen wäre. Ganz im Gegenteil: Die Fahndung nach Signalen erscheint sogar noch wichtiger. Sie ist nicht nur Grundlagenforschung, sondern auch eine Art kosmische Aufklärungsarbeit und vorausseilende Verteidigung.

Wir wissen nicht, was um uns herum geschieht. Wenn ETs im Umkreis einiger Dutzend bis Tausend Lichtjahren leben, dann hilft uns SETI vielleicht, von ihrer Existenz zu erfahren. Ohne SETI hingegen bleiben wir taub, blind und unwissend.

Was vorläufig freilich nicht (mehr) erfolgen sollte, ist CETI (Communication with Extraterrestrial Intelligence), also aktive Funkbotschaften zu den Sternen. Momentan ist es besser, still zu sein. Die Risiken sind viel größer als die positiven Chancen. Und selbst wenn uns die ETs längst entdeckt haben, ist CETI



Grund zur Sorge? Der Autor im Visier eines Aliens.

nicht harmlos. (Schließlich breiteten sich unsere TV- und Radiosendungen sowie die viel stärkeren militärischen Radarstrahlen bereits über 50 Lichtjahre weit ins All aus und haben somit schon über 5000 Sterne erreicht.) Denn CETI demonstriert unsere Bereitschaft zur Kontaktaufnahme. Und gerade das könnte Außerirdische erst motivieren und anlocken.

Vielleicht, so ist angesichts der Bedrohung durch ideologische Fanatiker zu überlegen, hat das Fermi-Paradoxon eine ganz andere Lösung als bislang in der Fachliteratur diskutiert. Die Antwort auf die Frage, warum die ETs nicht auf der Erde sind, könnte ganz einfach lauten: Wären die Außerirdischen hier, dann wären wir es nicht mehr – und könnten somit die Frage nach ihnen auch gar nicht stellen.

Zentralrat gegründet

Der *Koordinierungsrats säkularer Organisationen* (KORSO) hat im September neben einigen grundlegenden Satzungsänderungen seine Umbenennung in „Zentralrat der Konfessionsfreien“ beschlossen. Vorangegangen war eine Debatte, wie die Konfessionslosen von der Politik besser wahrgenommen werden und ob der KORSO diese Form von Lobbyarbeit leisten kann und soll.

Der KORSO-Vorsitzende Rainer Rosenzweig äußerte die Hoffnung, dass sich mit der neuen Struktur die Möglichkeit ergebe, die „innere Selbstblockade des säkularen Spektrums“ zu überwinden und die Interessen der Konfessionslosen in Politik, Medien und Gesellschaft wirkungsvoll zu vertreten. Das „Gesicht“ der Organisation soll zukünftig der neue Vorstandssprecher Philipp Möller werden.

Der Veränderung wurde nicht zuletzt möglich, weil der *Humanistische Verband Deutschland* (HVD) aus dem KORSO ausgetreten war. Dieser hatte den Dachverband im Frühjahr verlassen, weil Befürchtungen bestanden, die eigenen Positionen nicht mehr ausreichend repräsentiert zu finden, wenn die Lobbyarbeit zu deutlich in Richtung des Modells einer konsequenten Trennung von Staat und Kirchen bzw. Weltanschauungsgemeinschaften gehen würde. Auch der *Dachverband Freier Weltanschauungsgemeinschaften* (DFW) wollte den Schritt nicht mitgehen und kündigte im September seinen Austritt an.

Ein Instrument, die zukünftige Linie des Zentralrats zu bestimmen, sollen Online-Themenwerkstätten sein, die monatlich stattfinden und für externe Teilnehmer_innen offen sind.

Wahlanalyse des bfg

Bei der Bundestagswahl 2021 konnten sich die beiden großen Parteien vor allem auf die Kirchenmitglieder stützen. Die SPD, die insgesamt auf 25,7 % kam, erreichte bei Protestanten 30 % und bei Katholiken - ebenso wie bei Konfessionsfreien - 23 % der Stimmen. Katholiken wählten zu 35 % die CDU/CSU, Protestanten zu 24. Dass die Union insgesamt dennoch nur auf 24,1 % kam, lag an den nur 15 % aus dem Lager der Konfessionsfreien. Diese bevorzugten überdurchschnittlich die Grünen mit 18 % (rk 13, ev 15, insgesamt 14,8 %) sowie die Linke mit 8 % (rk und ev. je 4, insgesamt 4,9). Die FDP (rk und ev. je 11, oK 12 %) war überall etwa gleich stark vertreten

Die AfD wurde als Sonderfall gesehen: In Westdeutschland, wo die Partei nur 8,2 % erreichte, sei sie von Christen sogar etwas häufiger gewählt worden als von Nichtchristen. Ihr Stimmenanteil im Osten war mit 19,1 % deutlich höher. Da dort mehr als drei Viertel keiner der beiden großen Kirchen angehören, erhielt sie aus dieser Gruppe mehr Stimmen als von Kirchenmitgliedern. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass Freikirchen, evangelikale, charismatisch-fundamentalistische und ähnliche christliche Gruppen der AfD besonders stark zuneigen, gleichzeitig aber den nominell Konfessionslosen zugeordnet werden.

gbs-Hochschulgruppe

Vier Jahre lang war die Hochschulgruppe Mainz der *Giordano-Bruno-Stiftung* (gbs) in ihren Möglichkeiten stark eingeschränkt, weil der AStA der Hochschule ihr die Registrierung als Hochschulgruppe entzogen hatte. Dadurch durfte sie nicht an der Hochschulgruppenmesse teilnehmen, auf der sich alle Hochschulgruppen neuen Studierenden vorstellen, durfte die Plakatwände des AStA nicht benutzen und erhielt keine finanziellen Zuwendungen. Nun hat das Verwaltungsgericht Mainz entschieden, dass diese Benachteiligung zu Unrecht erfolgt sei.

Ausgangspunkt des Streites war Anfang 2017 die Beantragung von Fördermitteln aus einem vom AStA verwalteten Topf für zwei Vortragsveranstaltungen. Dies lehnten die Zuständigen ab und verwiesen zur Begründung auf die Jahre zuvor erfolgte Vergabe des Ethik-Preises durch die gbs an den australischen Philosophen Peter Singer für sein Engagement für die Rechte von Menschenaffen. Singer ist aufgrund seines Konzeptes von „Person“ und seiner utilitaristischen Perspektive seit jeher dem Vorwurf ausgesetzt, behindertenfeindlich zu sein. Diese Einschätzung übertrug der AStA auf die gbs-Hochschulgruppe und beschnitt ihre Rechte drastisch, weil Singers Thesen den Grundsätzen AStA eklatant widersprächen. (Dass niemand aus der Hochschulgruppe an der Preisverleihung an Singer beteiligt gewesen war und auch dessen Thesen zum Lebensrecht schwerstkranker Kinder zu keinem Zeitpunkt – weder von der

gbs noch von der Hochschulgruppe – vertreten worden waren, erschien dabei offenbar nebensächlich.) Nachdem die Hochschulgruppe über Jahre hinweg damit gescheitert war, mit dem AStA eine sachliche Diskussion über ihre tatsächlichen Positionen zu führen, zog sie schließlich vor Gericht.

Das Verwaltungsgericht Mainz fand die Argumentation des AStA nicht überzeugend und gab der gbs-Hochschulgruppe in allen Belangen recht. Die Bezeichnung „Allgemeiner Studierendenausschuss“ sei nämlich ernst zu nehmen: Der AStA repräsentiere die gesamte Studierendenschaft und müsse deshalb darauf achten, dass Meinungsfreiheit, Meinungsvielfalt und Chancengleichheit im hochschulinternen Diskussionsprozess für alle gewährleistet seien. Die vorgetragenen Vorwürfe hätten einen Ausschluss der gbs-Hochschulgruppe nicht gerechtfertigt.

Muezzin-Ruf

Die Entscheidung der Stadt Köln muslimischen Gemeinden am Freitag den lautsprecherverstärkten Muezzin-Ruf zu gestatten, ist gerade unter migrantischen Verbänden auf Kritik gestoßen. Sowohl der *Zentralrat der Ex-Muslime* (ZdE) als auch die *Migrantinnen für Säkularität und Selbstbestimmung* (MiSS) werfen Oberbürgermeisterin Henriette Reker vor, sich damit nicht für sondern gegen Vielfalt zu positionieren.

ZdE-Vorsitzende Mina Ahadi verweist in einem Offenen Brief darauf, dass viele Menschen aus islamisch do-



minierten Ländern nach Deutschland geflohen seien und hier Schutz vor religiöser Verfolgung gefunden hätten. In Rekers Begründung sieht sie einen Widerspruch: Es sei fragwürdig, davon zu sprechen, „Vielfalt in Köln“ zu respektieren und „gleichzeitig eine Beschallung durch eine Religion erlauben, unter deren Herrschaft Atheisten, Homosexuelle, Juden und Apostaten diskriminiert und mit dem Tod bedroht werden“.

Auch Naïla Chikhi und Fatma Keser von MiSS sehen in der Kölner Entscheidung „städtische Parteilichkeit für die Orthodoxen und gegen die Säkularen“. Sie stört, dass OB Reker, wenn sie von Religionsfreiheit redet, nur die positive im Blick habe, während zugleich die „humanistischen Werte der Aufklärung“ als Ausdruck negativer Religionsfreiheit zurückgedrängt werden. Im Kölner Modellprojekt sehen sie einen Etappensieg für die islamische Rechte und einen Verrat an all jenen Musliminnen und Muslimen, die versuchen, sich ihre Freiheit gegen die Orthodoxie zu erkämpfen.

#UniversalWomensRights

Unter dem Hashtag *#UniversalWomensRights* läuft derzeit eine internationale SharePic-Kampagne, in der Feministinnen für universellen Menschenrechte und Säkularismus eintreten. Mit dabei sind unter anderem Mina Ahadi, Naïla Chikhi und Djamila Benhabib. Erklärtes Ziel ist es, bis zum 8. März 2022 viele weitere Frauen anzuregen, auch ein Statement für eine Gesellschaft, in der alle frei von religiösen Zwängen leben können, abzugeben.

Säkulare retten

Der *Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten* (IBKA) hat die EU-Kommission und die Bundesregierung Ende August aufgefordert, „für alle säkular eingestellten Menschen in Afghanistan Aufnahmemöglichkeiten zu schaffen“. Alle, die ein positives Verhältnis zur Moderne hätten, seien nach der Machtübernahme durch die Taliban dringend darauf angewiesen, das Land schnellstmöglich zu verlassen. „Eine nicht entwickelte Exit-Strategie“ bedeute für diese Menschen das Risiko ermordet zu werden, erklärte der Sprecher des Arbeitskreises Flucht & Asyl, Werner Hager.

René Hartmann, Vorsitzender des IBKA, nahm insbesondere die Bundesregierung in die Pflicht. Diese sei „aufgefordert, nicht nur deutschen Staatsbürgern die Ausreise aus Afghanistan zu ermöglichen, sondern auch allen Menschen mit einer säkularen, einer atheistischen, rationalistischen oder humanistischen Weltanschauung, und überhaupt allen, die sich positiv auf individuelle Freiheitsrechte beziehen.“

Daniela Wakonigg

Neulich ...

... Kölle Allah(f)!

Bei den Kölnern kann man ja nie sicher sein, ob es sich bei merkwürdigen Verlautbarungen nicht vielleicht doch um einen Karnevalsscherz handelt. Vor allem so kurz vor dem Start der närrischen Zeit. Aber nein, die Kölner Oberbürgermeisterin Henriette Reker meint es tatsächlich ernst. In Köln sollen nach dem Willen der Oberbürgermeisterin nicht mehr nur christliche Kirchen per Glockengeläut auch nicht- und andersgläubige Menschen lautstark beschallen dürfen, sondern zukünftig auch muslimische Gemeinden per Muezzin-Ruf. Und zwar jeden Freitag in der Zeit von 12 bis 15 Uhr. Ein Modellversuch, der zunächst auf zwei Jahre angelegt ist, nach dieser Zeit aber mit Sicherheit weitergeführt wird, wenn sich das Ganze erstmal etabliert hat.

Nun gibt es Einige, die meinen, dass es hierbei um eine Frage der Toleranz und Gleichberechtigung von Religionen gehe, da die Kirchen ja schließlich auch Lärm machen dürften. Lustigerweise geht es aber beim Ruf des Muezzins zum Freitagsgebet inhaltlich eben genau nicht um Toleranz und Gleichberechtigung von Religionen, sondern um das Gegenteil davon: „Allah ist der Allergrößte. Ich bezeuge, dass es keinen Gott außer Allah gibt. Ich bezeuge, dass Muhammad der Gesandte Allahs ist.“ So die deutsche Übersetzung des üblicherweise auf Arabisch gesungenen Gebetsrufs. Mit anderen Worten: Mein Gott ist der Größte, alle anderen Götter sind Bullshit. Keine

Gleichberechtigung, keine Toleranz, purer Überlegenheitswahn.

Islamkritikerinnen und -kritiker, die selbst aus muslimischen Kontexten stammen, halten die Entscheidung der Kölner Oberbürgermeisterin für fatal. Umso mehr, als die größte Kölner Moschee, die zentrale DITIB-Moschee, deren Ruf weithin zu hören sein wird, bekanntlich ein Ort des konservativen, türkisch-nationalistisch aufgeladenen Islam ist. Wer im Überlegenheitswahn der eigenen Religion und des eigenen Nationalstolzes gefangen ist, wird eine solche Entscheidung pro Gebetsruf als Sieg werten. Ganz klar ist Allah mit ihnen – anders lässt sich eine solche Entscheidung für religiös Vernebelte kaum deuten. Erneut wird so also durch politische Fehlentscheidungen der konservative Islam in Deutschland gepusht, statt liberalen Muslimen den Rücken zu stärken.

Wie es weitergeht in Köln? Gute Frage. Ob die Hare-Krishnas als Nächste nachziehen und beanspruchen, die Mitwelt ebenfalls intensiv durch ihren Gesang belästigen zu dürfen – fett Booster-verstärkt von den höchsten Gebäuden der Stadt, versteht sich. Auch andere Religionen werden sich die Chance schließlich kaum entgehen lassen, im Jahrmarktgebrüll der Religionen ihr Produkt anzupreisen.

Vielleicht finden sich unter all den Rufern dann ja auch ein paar Anhänger des Fliegenden Spaghettimonsters, die mit einem Imbisswagen durch die Rheinmetropole fahren und die Bevölkerung per Lautsprecher mit den besten Nudelrezepten segnen. In diesem Fall hätte dieser Irrsinn wenigstens noch einen praktischen Nutzen.

Internationale Rundschau

Europa

Europäische Union

(5490) **Straßburg.** Das Europaparlament hat mit 378 zu 255 Stimmen bei 42 Enthaltungen eine Entschließung zur sexuellen und reproduktiven Gesundheit von Frauen gebilligt, in der die EU-Staaten aufgefordert werden, Frauen sichere und legale Abtreibungen zu ermöglichen. Ein absolutes Verbot von Abtreibung oder die Verweigerung einer entsprechenden medizinischen Betreuung sei eine „Form von geschlechtsspezifischer Gewalt“, heißt es im sogenannten „Matić-Bericht“. Auch wenn einzelne Ärzte Schwangerschaftsabbrüche aus Gewissensgründen verweigern könnten, dürfe dies nicht den Zugang zu solchen Dienstleistungen beeinträchtigen. Der Vatikan und fundamentalistische Lebensschützer protestierten gegen die Entschließung, weil sie mit ihren religiösen Vorstellungen nicht vereinbar sei. (KNA, 25.6.21)

Dänemark

(5491) **Kopenhagen.** Die sozialdemokratische Regierung Dänemarks will noch heuer die Glaubensgemeinschaften zum Predigen auf Dänisch verpflichten; für die deutschsprachige Minderheit soll es eine Ausnahmeregelung geben. Nur wenn das nicht möglich sei, sollen die Gemeinden den Behörden eine Übersetzung ihrer Predigten vorlegen.

Das Gesetz richtet sich gegen islamistische Gruppen, doch werden

Zweifel laut. „Jemand, der tatsächlich in einer Minderheitensprache zu Hass und Gewalt aufruft, würde dies wohl kaum in seine eigene Übersetzung schreiben, damit ihn der Staat dann belangen kann“, erklärte ein deutschsprachiger Pastor.

Die Debatte um das Predigtübersetzungsgesetz wird seit dem Wahlkampf 2019 geführt, in dem sich die Parteien mit Vorschlägen zu einer restriktiven Migrations- und Integrationspolitik zu überbieten suchten. Diese harte Haltung ist Konsens bei linken wie rechten dänischen Parteien und wird auch von den regierenden Sozialdemokraten vertreten. Viele Muslimas und Muslime, die teilweise seit Jahrzehnten in Dänemark gut integriert sind, fühlen sich jedoch diskriminiert. (*Humanistischer Pressedienst*, 3.9.21)

Deutschland

(5492) **Berlin.** Um die Aktivitäten von Islamisten in Deutschland stärker zu kontrollieren, fordern Innenpolitiker der CDU/CSU-Bundestagsfraktion der Moscheeregister. Schon 2019 war kritisiert worden, dass es über die Zahl der Moscheen in Deutschland keinerlei statistische Unterlagen, sondern nur vage Schätzungen gibt.

Zudem möchte diese Gruppe die Kompetenzen des Verfassungsschutzes im Bereich Islamismus erweitern, um eine mögliche Beeinflussung von Moscheegemeinden über finanzielle Zuwendungen aus dem Ausland besser aufklären zu können. „Es geht nicht darum, eine Auslandsfinanzierung komplett zu unterbinden“, sagte der innenpolitische Sprecher der Fraktion. Nötig sei aber „Transparenz, um mögliche Beeinflussungen zu erkennen“.

Die Arbeitsgemeinschaft will das Positionspapier demnächst in der Fraktion zur Debatte stellen. (ARD, 31.1.21)

Anm. *MIZ*-Red.: Die statistische Erfassung von Moscheen ist nicht das Problem. Beichristlichen Kirchen ist dies seit langem eine Selbstverständlichkeit. Bei der Rolle des Verfassungsschutzes wird hingegen das Pferd von hinten aufgezäumt: Zuerst muss geklärt werden, wann religiöse Gruppen (und nicht nur islamische!) das Grundgesetz und die Allgemeinen Menschenrechte missachten oder gar verletzen. Erst dann ist zu entscheiden, ob eine Tätigkeit des Verfassungsschutzes in Frage kommt.

(5493) **Berlin.** Der Grundstein des Drei-Religionen-Hauses, das auf Wunsch der Kirchen sowie jüdischer und islamischer Organisationen bis 2025 fertiggestellt sein soll, wurde am 27. Mai gelegt. Darin werden eine Kirche, eine Synagoge und eine Moschee Platz finden. Für Diskussionen sorgt die Finanzierung: Von den bisher veranschlagten 43,5 Millionen Euro soll der Bund mindestens 20 und das Land Berlin 10 Millionen tragen, für den Rest sind Spenden eingeplant. Von einer Beteiligung religiöser Organisationen wurde bisher nichts bekannt. Da mit Kostensteigerungen gerechnet wird, hat sich die öffentliche Hand zu einer weitergehenden Beteiligung bereit erklärt. (*Deutsche Welle*, 27.5.21, *Süddeutsche Zeitung*, 28.5.21)

(5494) **Bamberg.** Auch katholisch geprägte Jugendliche engagieren sich immer weniger für kirchliche Aufgaben. Die Erzdiözese Bamberg teilte mit, dass

die Zahl der Ministranten binnen fünf Jahren um rund 20 Prozent zurückging, bei den jungen Jahrgängen unter 13 Jahren sogar um 30 Prozent. Als Gründe wurden neben der geringeren Zahl von getauften Kindern der nachlassende Kontakt zu den örtlichen Priestern genannt, die oft mehrere Pfarreien zu betreuen haben. Dass auch die Angst vor Kinderschändern im Pfarrhaus eine Rolle gespielt haben könnte, blieb unerwähnt. (*Heinrichsblatt*, Kirchenzeitung der Erzdiözese Bamberg, 4.7.21)

(5495) **Allensbach/Heidelberg.** Die Mitglieder der katholischen Kirche verlieren in immer größerer Zahl nicht nur das Vertrauen in die Kirche, sondern auch in den christlichen Glauben. Immerhin 26 Prozent glauben nicht an Gott, fast die Hälfte nicht an ein Leben nach dem Tod. Dies ergab der vierte „Trendmonitor“, durchgeführt vom Demoskopie-Institut Allensbach und dem Heidelberger Sinus-Institut im Auftrag der katholischen *Medien-Dienstleistung GmbH* (MDG), basiert auf der repräsentativen Befragung von 1690 Katholischen ab 14 Jahren. Zwei von fünf dachten bereits an Kirchenaustritt, bei den 18- bis 29-Jährigen sogar mehr als die Hälfte. Als moralische Instanz wird die Kirche von einer deutlichen Mehrheit der eigenen Mitglieder nicht mehr akzeptiert. (*Augsburger Allgemeine*, 8.7.21)

Anm. *MIZ*-Red.: Der evangelischen Kirche geht es nicht besser. Sie gilt zwar als weniger rückständig, aber 2019 bezeichnete sich dort sogar ein volles Drittel der Mitglieder als gar nicht gottgläubig (vgl. *MIZ* 3/19, Meldung 5169).

Dabei bleibt offen, wieviele vom Rest überhaupt ein *christliches* Gottesbild mit einem persönlichen Gott haben.

(5496) **Aachen.** Der Aachener Weihbischof Johannes Bündgens hat wegen Veruntreuung von 128.000 Euro eine Freiheitsstrafe von neun Monaten auf Bewährung erhalten. Zudem muss der 65-Jährige, der auch Bischofsvikar für die Caritas ist, eine Geldbuße von 5.000 Euro zahlen.

Eine offensichtlich demente und mittlerweile verstorbene Frau hatte dem Weihbischof eine Vollmacht für ihr Konto erteilt. Bündgens überwies ihr Geld in mehreren Tranchen auf sein Privatkonto. Dies fiel einem Betreuer auf, der später für die Frau eingesetzt wurde. Der Weihbischof behauptete im daraufhin eingeleiteten Verfahren, er habe der Frau als Gegenleistung für das Geld ein lebenslanges Wohnrecht in einer Immobilie in Aachen eingeräumt, die er für 600.000 Euro erworben hatte. Im Grundbuch war dies jedoch nicht vermerkt worden, angeblich weil sich der Gesundheitszustand der Frau rapide verschlechtert habe. (Dann war allerdings das Wohnrecht der Dame auch nicht viel wert, Anm. MIZ-Red.)

Aachens Bischof Dieser hatte sich anfangs „schockiert“ über die Vorwürfe geäußert und drang auf vollständige Aufklärung. Inzwischen wurde von einem innerkirchlichen Disziplinarverfahren jedoch nichts mehr bekannt. (KNA, 13.7.21)

(5497) **Köln.** Ab Dezember 2021 sollen säkulare Vereinigungen nicht mehr (durch Ingrid Matthäus-Maier) im Rundfunkrat des WDR vertreten sein, dafür aber eine Organisation mit Verbindungen ins rechtskatholische Milieu. Der *Verband kinderreicher Familien in Deutschland*“ (KRFD),

dessen Erziehungsziele denen der evangelikalen „besorgten Eltern“ ähneln, ist wegen einiger erzkonservativer Repräsentanten ins öffentliche Interesse gerückt. Am bekanntesten ist der als homophob eingestufte Sozialwissenschaftler Manfred Spieker, laut *Spiegel* Mitglied des *Opus Dei*. Der Bevölkerungswissenschaftler Herwig Birg, der einst auf einem AfD-Bundesparteitag auftrat, gibt inzwischen an, er habe seine Mitgliedschaft dort beendet.

KRFD-Vorsitzende Müller gibt unumwunden zu, „wir wurden ermuntert uns (um den Sitz im WDR-Rundfunkrat) zu bewerben“ – und zwar aus der CDU-Landtagsfraktion in NRW. Auch der Staatskanzlei-Chef Nathanael Liminski, Sohn des *Opus-Dei*-Journalisten Jürgen Liminski, hat sich mit dem Verband getroffen. (*Süddeutsche Zeitung*, 16.7.21)

(5498) **Erfurt.** Nur 15 Prozent der Wahlberechtigten meinen, ein Bundeskanzler müsse gläubiger Christ sein. Dies ermittelte das katholische Meinungsforschungsinstitut *Insa Consulere* nach Befragung von gut 2000 Erwachsenen. Selbst unter Evangelischen und Katholischen hält dies eine absolute Mehrheit von 55 Prozent für nicht wichtig. Unter den Unionswählern wünschen sich gar nur 27 Prozent einen christlichen Regierungschef. (*Sonntagszeitung*, Kirchenzeitung der Diözese Augsburg, 24.7.21)

(5499) **Eichstätt.** Ausgerechnet die Katholische Universität Eichstätt bildet künftig Lehrer aus, die Ethik als Hauptfach studieren und später in Kombination mit Deutsch, Englisch, Latein oder Mathematik unterrichten. Bisher war das Fach nur als

Zusatz zu zwei anderen Fächern wählbar. Diese Aufwertung von Ethik wurde unausweichlich, nachdem ein Drittel der bayerischen Schüler dieses Fach wählt - mit steigender Tendenz, wie es im Ministerium heißt. Immerhin können in Eichstätt auch Konfessionslose studieren, teilweise ist sogar bei Dozentenstellen eine Konfessionszugehörigkeit nicht erforderlich. Allerdings trägt der Staat auch 85 Prozent der Kosten. (*Heinrichsblatt*, Kirchenzeitung der Erzdiözese Bamberg, 25.7.21)

Anm. *MIZ*-Red.: Säkulare Verbände sowie der säkulare Arbeitskreis der Grünen fordern ohnehin ein flächendeckendes Pflichtfach Ethik für alle. Wer darüber hinaus einen religiösen Unterweisung wünscht, soll einen zusätzlichen Wahlunterricht besuchen können.

(5500) **München.** Die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) kritisiert das CSU-Bundestagswahlprogramm, weil es generell vier verkaufsoffene Sonntage im Jahr ermöglichen will. Im Unterschied zur bisherigen Regelung sollen diese „nicht mehr von Märkten, Messen und Veranstaltungen abhängig sein“. Laut KAB würden sich damit die Sonntagsöffnungen vervielfachen. Kirchliche Kreise in der CSU äußerten ebenfalls Bedenken gegen die Auflösung des Sonntagsschutzes, doch sind sie offenbar parteiintern in der Minderheit. (*Süddeutsche Zeitung*, 4.u.5.8.21)

Anm. *MIZ*-Red.: 1. Wer die CSU aus der Nähe verfolgt, weiß schon lange, dass diese Partei sich nur in dem

Maße als christlich darstellt, wie das ihren Machtinteressen nicht schadet. Schon 2015 riet ihr ein CDU-Berater, sich rechtzeitig in „Bayerische Soziale Union“ umzubenennen, da eine betont christliche Ausrichtung auch in Bayern Stimmen kosten könne, zumal dort die Abwendung von den Kirchen seit Jahren über dem Bundesdurchschnitt liegt.

2. Es gibt soziale und familiäre Argumente für geschlossene Geschäfte am Sonntag, aber keine religiösen. Nur vier Prozent gehen sonntags in die Kirche, und auch da nur in einem engen Zeitfenster am Vormittag. Dass sich alle anderen nach den Religiösen richten sollen, stammt aus einer Zeit, in der die Kirchen ganz selbstverständlich die Moral für alle vorgegeben haben. Diese Zeiten sind vorbei, eine Änderung des Grundgesetzes ist hier überfällig - wie in so vielen Bereichen des Staat-Kirche-Verhältnisses.

(5501) **Münster.** Bekenntnisschulen in NRW dürfen weiterhin Kinder vorrangig aufnehmen, die ihrer Kirche angehören. Diese Bevorzugung sei mit dem Grundgesetz vereinbar, entschied das Oberverwaltungsgericht in Münster.

Eltern eines Grundschülers aus Datteln hatten vor dem Verwaltungsgericht Gelsenkirchen beantragt, das Land zur vorläufigen Aufnahme in eine katholische Bekenntnisschule verpflichten. Der Schulweg des Jungen zu zwei anderen Grundschulen sei erschwert und gefährlich. Der Antrag blieb jedoch erfolglos, die anschließende Beschwerde vor dem Oberverwaltungsgericht wurde nun abgewiesen. Der Vorrang von kir-

chenangehörigen Kindern sei in der Landesverfassung verankert. Dies verstoße nicht gegen das Verbot von Benachteiligung wegen des Glaubens, das im Grundgesetz festgeschrieben ist. „Die Bevorzugung der Bekenntnisangehörigen ist gerechtfertigt, weil das Grundgesetz von der Zulässigkeit öffentlicher Bekenntnisschulen ausgeht“, so das Gericht.

Bekenntnisschulen sind Schulen in staatlicher Trägerschaft, die zu 100 Prozent aus Steuermitteln auch der Konfessionsfreien und Andersgläubigen finanziert werden. Sie wurden nach dem Krieg nach damaligen religiösen Proportionen eingerichtet. Heute gibt es sie nur noch in NRW und in Niedersachsen.

In NRW setzt sich die Initiative *Kurze Beine – kurze Wege* von Eltern und Lehrkräften dafür ein, dass Bekenntnisschulen gänzlich abgeschafft werden. Ihr zufolge sind etwa 30 Prozent der 2.713 öffentlichen Grundschulen in NRW staatliche Bekenntnisschulen – 90 Prozent davon katholisch.

2015 hatte die rot-grüne Landesregierung die Hürden für eine Umwandlung von Bekenntnisgrundschulen in Gemeinschaftsgrundschulen gesenkt. Demnach braucht es die Stimmen der Hälfte der Eltern, um eine Schule umzuwandeln. Zuvor mussten zwei Drittel dafür votieren. (*KNA*, 5.8.21)

(5502) **München.** Die Opfer von sexualisierter Gewalt in der Kirche haben sich erstmals direkt an die Politik gewandt und eine staatliche Aufsicht über das kirchliche Verfahren zur Zahlung von Entschädigungen verlangt.

Dieses Verfahren sei intransparent und bleibe deutlich hinter den

Versprechungen der Bischöfe zurück, die sich an den Summen staatlicher Gerichte orientieren wollten, was bis zu 50.000 Euro bedeuten würde. Tatsächlich bewillige die von den Bischöfen eingesetzte Kommission aber nur einen Bruchteil; die sehr unterschiedlichen Zahlungen seien für die Betroffenen nicht nachvollziehbar.

Das Eingreifen des Staates sei aber auch grundsätzlich nötig, denn die katholische Kirche habe als Körperschaft des öffentlichen Rechts jahrelang nicht die von ihr verlangte Gewähr geboten, das geltende staatliche Recht zu beachten. „Das systematische Hinwegschaun durch Kirche und Politik unter Missachtung des Grundgesetzes und des Kanonischen Rechts“ begründe eine hohe Schuld gegenüber „uns ehemaligen Kindern.“ (*Süddeutsche Zeitung*, 11.8.21)

(5503) **Berlin.** Der AfD-Bundestagsabgeordnete Waldemar Herdt baut mit offensichtlicher Unterstützung seiner Partei ein weltweites Netzwerk aus fundamentalistischen Christen auf, die vor allem Homosexuelle bekämpfen und Gesetze ändern wollen, die sich auf Druck von Nichtgläubigen zum Schlechten hin verändert hätten, wie Herdt im Interview mit dem ARD-Politikmagazin *Kontraste* und der *taz* ausführte.

Herdt, selbst Russlanddeutscher, stellte seine Pläne erstmals 2019 im russischen Parlamentsfernsehen vor, wenige Monate später gründete die AfD im Bundestag eine sogenannte „Interparlamentarische Menschenrechtskommission“ (IPMK). Laut der Fraktion soll sich das Gremium für „christlich-konservative Werte“ einsetzen. Zum Sprecher wählte es Herdt, der klarstellt, für ihn bedeuteten

Menschenrechte vor allem drei Dinge: Recht auf Leben, Recht auf Arbeit, Recht auf Glauben. Das *Deutsche Institut für Menschenrechte* kam in einer Studie hingegen zu dem Ergebnis, dass die AfD aus menschenrechtstheoretischer Sicht Positionen vertrete, die „nicht auf dem Boden des Grundgesetzes“ stehen.

Gemeinsame Recherchen von *Kontraste* und der *taz* deckten überdies auf, dass die AfD mit eben jener IPMK offizielle Strukturen schaffte für ein Netzwerk, das Herdt zuvor über Jahre aufgebaut hatte. Viele seiner Kontaktpersonen sind als Geistliche tätig, auch er trat früher als Prediger auf. Herdt ist Mitglied der *Lebensquelle*, einer russlanddeutschen Pfingstgemeinde in Osnabrück, die die Bibel wörtlich auslegt. Den Angaben der *Tagesschau* zufolge glauben Anhänger der *Lebensquelle*, dass es Dämonen gibt und Homosexuelle von solchen befallen sind.

Diesem Netzwerk der AfD, der IPMK, seien Parlamentarier und Experten aus 30 Ländern beigetreten. Namen wollte Herdt auf Nachfrage nicht verraten, doch fanden Journalisten heraus, dass auch Abgeordnete der Duma beteiligt waren, außerdem Sam Brownback, ehemals Sonderbotschafter für Religionsfreiheit der USA unter der Trump-Regierung und lautstarker Gegner von LGBT-Rechten. Diesen März reiste Herdt nach Brasilien und traf unter anderem das hochrangige Regierungsmitglied Marco Feliciano. Der gilt als wichtigstes Bindeglied zwischen Freikirchen und der Politik und fiel mehrfach durch rassistische und homofeindliche Äußerungen auf. Im Nationalkongress Brasiliens haben strenggläubige

Abgeordnete großen Einfluss, die evangelikale Elite des Landes sucht die Nähe zur neuen Rechten, vor allem zu Präsident Bolsonaro.

Enge Verbindungen unterhält Herdt auch zu dem lettischen Prediger Alexey Ledyaev, dem Kopf der *Watchmen on the Wall*. Hauptzweck dieser evangelikalen Gruppe ist der Kampf gegen Homosexualität. Ledyaev gründete die „Watchmen“ zusammen mit dem US-Pastor Scott Lively, der schon in den 1990er-Jahren ein Buch schrieb, in dem er Zusammenhänge zwischen Homosexualität und den Verbrechen der Nationalsozialisten konstruierte. Mit ihm zusammen trat Herdt bereits 2018 bei einer Veranstaltung der „Watchmen“ auf. (*Kontraste*, 19.8.21; *Taz*, 20.8.21; *Tagesschau*, 21.8.21)

Frankreich

(5504) **Paris.** Die Beziehungen zwischen französischem Staat und katholischer Kirche haben sich deutlich verschlechtert. Das liegt vor allem am neuen Bioethik-Gesetz, das die Pariser Nationalversammlung Ende Juni verabschiedet hat. Künftig dürfen sich auch Single-Frauen und lesbische Paare ihren Kinderwunsch durch künstliche Befruchtung erfüllen, was die Kasse zahlt. Überdies wird die Embryonen- und Stammzellforschung liberalisiert.

Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof de Moulins-Beaufort, sieht darin den „Triumph einer (säkularen) Ideologie“: „Da wird den Menschen versprochen, dass sie ihren Schmerz überwinden und ein Kind bekommen können. Aber in Wirklichkeit wird hier die Zeugung von Kindern von der kör-

perlichen Vereinigung von Mann und Frau weiter abgekoppelt. Dabei glauben wir, dass der würdige Ort für die Entstehung menschlichen Lebens die körperliche Vereinigung eines Mannes und einer Frau ist, die sich einander hingeben und sich für das ganze Leben aufeinander einlassen.“ Diesen Einwänden begegnete die Parlamentsmehrheit jedoch mit dem Argument, dass nicht-religiöse Menschen das Recht auf eine andere Lebensgestaltung hätten, als es die Kirche vorsieht.

Auch mit einem weiteren, großen Gesetzespaket der Nationalversammlung sind die Bischöfe unzufrieden. Mit dem „Gesetz zur Stärkung republikanischer Prinzipien“ will das laizistische Frankreich den radikalen Islam in Schach halten. Religiöse Verbände sollen sich künftig ausdrücklich zu den Werten der Republik bekennen müssen. Damit hat die katholische Kirche offenbar ein Problem. Die Bischofskonferenz sei „betrübt und beunruhigt über diesen Wandel in der Philosophie“, der nicht nur islamische, sondern auch katholische Verbände trifft: Deren Übereinstimmung mit der Verfassung und den Menschenrechten darf künftig genauer unter die Lupe genommen werden.

Zwar räumte der Erzbischof von Reims ein, dass bei diesem Gesetz die Bischöfe von Anfang an konsultiert wurden und „in der Lage waren, Kommentare abzugeben, und viele unserer anfänglichen Anmerkungen sind berücksichtigt worden“. Aber am Inhalt des Gesetzes habe die Regierung leider festgehalten. (*Vatican News*, 12.7.21)

Georgien

(5505) **Straßburg/Tiflis.** Der Europäische Gerichtshof hat entschieden, dass auch in Georgien Kondome mit religiös angelehnten Motiven auf der Verpackung verkauft werden dürfen. Die einflussreiche orthodoxe Kirche hatte in Tiflis ein gerichtliches Verbot erreicht, weil die Zarin Tamara, eine Heilige in der georgisch-orthodoxen Kirche, darauf abgebildet war. Die *Demokratische Initiative Georgiens* bezeichnete das Urteil als Sieg für die Meinungsfreiheit, die in Georgien ohnehin bedroht sei. (*Netgazeti*, 23.7.21; *Süddeutsche Zeitung*, 24.7.21)

Großbritannien

(5506) **Belfast.** Die Zahl der Religionsfreien in Nordirland ist 2020 weiter gestiegen. Laut Erhebungen des *Northern Ireland Life and Times*-Instituts stieg ihr Anteil zwischen 2009 und 2019 von 12 auf 20 Prozent. Nun nahm er binnen eines Jahres um weitere sieben Prozentpunkte zu. 41 Prozent gaben an protestantisch zu sein, die Katholiken lagen mit 28 Prozent fast gleichauf mit den Nichtreligiösen.

Die 2016 gegründeten *Northern Ireland Humanists* begrüßten die Entwicklung und hofften nun, dass der bisher verpflichtende Religionsunterricht bald der Vergangenheit angehören wird. Erst Mitte Juni hatte der Oberste Gerichtshof Nordirlands einem nicht-religiösen Elternteil und seinem Kind erlaubt Gesetze anzufechten, die in Nordirland einen glaubensbasierten christlichen Religionsunterricht und kollektive Gottesdienste in allen Schulen vorschreiben. (*Humanistischer Pressedienst*, 5.7.21)

Italien

(5507) **Rom.** Der italienische Gesundheitsminister Speranza strebt eine Vereinbarung mit den italienischen Regionen an, um in bestimmten Fällen eine rechtliche Garantie für einen medizinisch assistierten Suizid zu schaffen. „Ich persönlich bin seit langem von der Notwendigkeit und Dringlichkeit einer gesetzgeberischen Maßnahme in dieser Angelegenheit überzeugt“, so der Politiker. Suizidbeihilfe kann in Italien derzeit noch mit bis zu zwölf Jahre Haft geahndet werden, aber das Verfassungsgericht hatte schon 2019 das Parlament zu einer Neuregelung aufgefordert, da es unter bestimmten Umständen straffrei sei, die Ausführung eines frei gebildeten Suizidvorsatzes zu erleichtern.

Erzbischof Paglia, Präsident der Päpstlichen Akademie für das Leben, reagierte darauf mit heftiger Polemik. „Es besteht die Versuchung einer neuen Form der Eugenik: Wer nicht gesund geboren wird, darf nicht geboren werden. Und damit einher geht ein neues Gesundheitskonzept, nach dem diejenigen, die geboren werden und nicht gesund sind, sterben müssen. Das ist Euthanasie. Dies ist eine gefährliche Unterstellung, die die Kultur vergiftet. In diesem Sinne ist es für die Kirche unerlässlich, alle daran zu erinnern, dass die Zerbrechlichkeit, die Schwäche, ein konstitutiver Teil der menschlichen Natur und der gesamten Schöpfung ist.“ Das Selbstbestimmungsrecht des Menschen spielt hingegen in den kirchlichen Stellungnahmen keine Rolle.

Hintergrund von Speranzas Initiative ist unter anderem der vielbeachte-

te Appell eines 43-Jährigen, der infolge eines Verkehrsunfalls seit zehn Jahren nahezu bewegungsunfähig ist und schwer leidet. „Ich möchte in Würde sterben, bitte lassen Sie mich jetzt gehen“, schrieb der Betroffene in einem Offenen Brief an den Minister. (*Vatican News*, 17.8.21)

Österreich

(5508) **Wien.** Österreichs Bundesrat, die Vertretung der Bundesländer, hat den Karfreitag als Feiertag für alle abgelehnt. Der Antrag war von der SPÖ eingebracht worden.

Vorausgegangen war eine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs, dass der Karfreitag entweder für alle ArbeitnehmerInnen unabhängig von ihrer Religion ein freier Tag sein muss, andersfalls sei bei Arbeit am Karfreitag Feiertagsarbeitsentgelt zu zahlen, solange der Gesetzgeber nicht eine anderweitige diskriminierungsfreie Regelung treffe. Die Bundesregierung schaffte daraufhin den Tag als gesetzlichen Feiertag für Protestanten und Altkatholiken ab. Wer trotzdem frei haben will, muss dazu einen Urlaubstag opfern. Dieser Anspruch gilt unabhängig von einer Religionszugehörigkeit. (*kathpress*, 15.7.21)

(5509) **Salzburg/Graz.** Der Salzburger Dogmatik-Professor Hans-Joachim Sander und der Grazer Pastoraltheologie-Professor Rainer Bucher sehen in einem Gastbeitrag für das theologische Internetportal *feinschwarz.net* die katholische Kirche in einer existenzgefährdenden Krise.

Der Verfall ihrer Glaubwürdigkeit werde sich nicht abschwächen wegen „zwei Größen realer Bosheit“, nämlich dem Missbrauch und seiner systemischen Vertuschung. „Das wird sie auf lange Zeit nicht loswerden.“ Die Kirche könne den Vertrauensverlust „weder aufhalten noch vermeiden, weil sie die Taten anerkennt und ebenso das Vertuschen aufklären lassen muss“. Jeder Erkenntnisschritt werde „einen weiteren Schub im Glaubwürdigkeitsverlust“ mit sich bringen. „Je glaubwürdiger sie aufklärt und aufklären lässt, desto größer der Schub. Und das hört so schnell nicht auf.“

Diese Krise komme von innen, sie gehe mit „Selbsttäuschungen“ und „Beratungsresistenz“ einher. Schon heute gehöre die Kirche „nicht mehr zu den Säulen der Glaubwürdigkeit“: „Niemand, der jetzt Bischof ist, wird im restlichen Verlauf seiner aktiven Zeit wieder eine glaubwürdige Kirche repräsentieren. Das ist keine Unglücksprophezeiung, sondern eine nüchterne Feststellung.“ Eine Lösung des Dilemmas präsentieren die Theologen nicht, aber ohne einen Abbau der kirchlichen „Menschenrechtsdefizite“ werde es keine neue Glaubwürdigkeit geben. (*Vatican News*, 7.8.2021)

Polen

(5510) **Gnesen.** In Polen erschüttert der Missbrauchsskandal die Kirche besonders stark. Nun legte der zuständige Erzbischof Polak schon zum zweiten Mal nach 2019 Zahlen zum Ausmaß der sexuellen Gewalt von Geistlichen gegen Kinder und Heranwachsende vor. Allein von Juli 2018 bis Ende 2020 wurden demnach 368 Anzeigen gegen 292 Priester und Ordensleute erstat-

et. „Die statistischen Daten drücken nicht die ganze Tragödie des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen aus“, betonte Polak. Nicht jeder Geschädigte melde die Tat.

Dabei werden längst nicht alle belangt, die sich schuldig gemacht hatten. Der Vatikan verhängte bisher Strafen gegen fünf Bischöfe, weil sie Vorwürfen nicht nachgingen, aber gegen keine von ihnen ermittelt die Justiz. In all diesen Fällen führten polnische Bischöfe die Untersuchungen gegen ihre Mitbrüder selbst durch. Mit der Prüfung des Vorwurfs der Vertuschung gegen den Privatsekretär des heiligen Papstes Johannes Paul II., Kardinal Stanislaw Dziwisz, beauftragte der Vatikan nun jedoch den emeritierten Erzbischof von Genua, Kardinal Bagnasco. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Erzbischof Gadecki, hatte bereits im November 2020 vorsorglich betont, „dass die Kirche in Polen dem Kardinal für seinen langjährigen Dienst an der Seite des heiligen Johannes Paul II. dankbar“ sei.

Polens Zivilgerichte haben inzwischen über mehrere Schmerzensgeldforderungen gegen Bistümer und Ordensgemeinschaften entschieden. So verfügten sie etwa eine Zahlung von 230.000 Euro an eine Frau, die als Kind mehrfach von einem Ordensmann vergewaltigt wurde. Zu den Zivilprozessen kommt es, weil die Kirche in Polen - anders als in anderen Ländern - bisher Schadenersatzzahlungen an Missbrauchsoffer ablehnt, die über die Übernahme von Therapiekosten hinausgehen. Sie sieht hierbei die Missbrauchtäter in der Verantwortung, nicht Bistümer und Orden. (*KNA*, 29.6.21)

(5511) **Vatikanstadt/Breslau.** Zwei Monate später hat der Vatikan offiziell zugegeben, dass der frühere Erzbischof Gołębiewski während seines bischöflichen Wirkens in der Diözese Kolobrzeg/Kolberg (1996-2004) und der Erzdiözese Wrocław/Breslau (2004-2013) in zahlreichen Fällen von sexuellem Missbrauch durch Priester nicht eingegriffen oder sie sogar vertuscht hat. Der Heilige Stuhl sieht indes keine Mitverantwortung bei sich aufgrund der von ihm geschaffenen innerkirchlichen Strukturen, sondern allein beim Bischof, der aber nicht der weltlichen Gerichtsbarkeit überantwortet werden soll.

Einzig Konsequenzen für Gołębiewski: Er darf nicht an offiziellen Feierlichkeiten teilnehmen - auch nicht an weltlichen, denn da könnte er die Öffentlichkeit an das Versagen der Kirche erinnern - und er wurde aufgefordert, einen „angemessenen“ Betrag aus seinem Privatvermögen als Buße zu zahlen - aber nicht etwa an die Missbrauchsopfer, sondern an die St. Josephs-Stiftung der Kirche. (Vatican News, 22.8.21)

Schweiz

(5512) **Chur.** Alters- und Pflegeheime im (eigentlich besonders katholischen) Kanton Graubünden sollen nach dem Willen der Kantonsregierung gesetzlich verpflichtet werden, die Durchführung von Sterbehilfe durch externe Organisationen in ihren Räumlichkeiten zuzulassen. Im Kanton Neuenburg verpflichtet schon seit 2014 ein Gesetz Institutionen, die öffentliche Beiträge beziehen, zur Zulassung von

Suiziden mit Unterstützung von Dritten. Eine Trägerschaft kann den Zutritt zwar auch verweigern, muss dann aber mit der Streichung von Fördermitteln rechnen.

Die katholische Kirche attackierte in diesem Zusammenhang die Lobbyarbeit der Schweizer Sterbehilfe-Vereinigungen, obwohl sie selbst gar nicht betroffen ist. Denn niemand darf und wird gläubigen Religiösen das Recht verwehren Sterbehilfe abzulehnen. Die Bevölkerung scheint sich indes von kirchlichen Vorstellungen zu lösen, denn allein dem Verein *Exit* gehören inzwischen 135.000 Mitglieder an, also zwei Prozent der volljährigen Schweizer*innen. (*kathpress*, 6.5.21)

(5513) **Zürich.** Die *Evangelisch-Reformierte Kirche Schweiz (EKS)* brauchte mehr als ein Jahr um sich für einen Missbrauchsfall durch ihren seit 2011 amtierenden Präsidenten Locher zu entschuldigen. Der Bericht einer Untersuchungskommission machte deutlich, dass er eine Mitarbeiterin sexuell bedrängt und missbraucht hatte. Im Mai 2020 war er deshalb zurückgetreten. Laut Untersuchungsbericht musste die betroffene Frau danach wegen fehlender Transparenz und patriarchalen Strukturen in der Reformierten Kirche lange um ihr Recht kämpfen.

Nach Ansicht der Amtsnachfolgerin handle es sich aber um einen Einzelfall. Eine nationale Studie zu sexuellem Missbrauch, wie dies die Schweizer katholischen Bischöfe planen, ziehe die *EKS* derzeit nicht in Betracht. (*kath.ch*, 5.8.21)

Tschechien

(5514) **Prag.** Als erstes ehemals sozialistisches Land könnte die tschechische Republik nach den Wahlen im Oktober gleichgeschlechtliche Ehen erlauben. Selbst in der Partei ANO des Ministerpräsidenten Babis gibt es Befürworter der Homo-Ehe, in der Bevölkerung sind dies laut dreier Umfragen sogar 61 Prozent. Begründet wird dies mit dem geringen Einfluss der katholischen Kirche und dem höchsten Atheistenanteil aller europäischen Länder. (*Süddeutsche Zeitung*, 11.8.21)

Nordamerika

Vereinigte Staaten

(5515) **Washington.** Das Oberste Gericht der USA hat einen Fall angenommen, der zur Aufhebung des Grundsatzurteils von 1973 zur Legalität von Schwangerschaftsabbrüchen führen könnte. Der Supreme Court will sich mit dem Abtreibungsgesetz des US-Bundesstaates Mississippi befassen, das Abtreibungen ab der 15. Schwangerschaftswoche verbietet. Das 2018 in Kraft getretene Gesetz erlaubt nur medizinisch begründete Ausnahmen. Ein Bundesrichter hatte das Gesetz zunächst gestoppt, bevor es ein Berufungsgericht wieder in Kraft setzte.

Anhänger der christlich-fundamentalistischen Antiabtreibungsbewegung forderten die konservative Mehrheit im Supreme Court auf, die Chance zu nutzen, die liberale Rechtsprechung aus dem Grundsatzurteil „Roe v. Wade“ zu beseitigen. Im Kern geht es um die Frage, ob und ab wann der Staat das Recht hat, Schwangerschaftsabbrüche

zu regulieren. (*kathpress*, 18.5.21; *Süddeutsche Zeitung*, 19.5.21)

(5516) **New York.** Eine repräsentative Untersuchung im Auftrag der *United Church of Christ* ergab, dass im letzten Jahrzehnt pro Jahr zwischen 3.850 und 7.700 protestantische Gotteshäuser ihre Pforten dauerhaft schließen mussten. Die Zahl der Neugründungen war demgegenüber um etwa ein Drittel geringer. Dieser durch das Coronavirus begünstigte Schrumpfungsprozess wurde auch durch das *Gallup-Institut* bestätigt: Erstmals seit seiner Erhebung der Daten zur Kirchenmitgliedschaft im Jahr 1937 fiel 2020 die Zahl der Personen, welche Mitglied einer Kirche, Synagoge oder Moschee sind, auf unter 50 Prozent der US-Bevölkerung. Bis zur Jahrtausendwende war dieser Wert relativ stabil bei 70 Prozent geblieben und dann wegen des geringeren Nachwuchses konstant gefallen. Allerdings wurde auch deutlich, dass der individuelle Glaube verbreiteter ist als die formale Kirchenmitgliedschaft. (*Religion News Service*, 26.5.21)

(5517) **Washington.** Obwohl der aktuelle Papst die Todesstrafe erst vor wenigen Jahren aus dem Katechismus der katholischen Kirche gestrichen hat, folgen die US-Katholiken dieser Linie nicht. In einer repräsentativen Umfrage des *Pew-Forschungszentrums* sprechen sich 58 Prozent der US-Katholiken für die Todesstrafe bei schwersten Delikten aus. Auch zwei Drittel der Protestanten in den USA sagen Ja zur Todesstrafe; bei weißen Evangelikalen liegt der Anteil der Befürworter sogar bei 75 Prozent. Hingegen sprechen sich zwei Drittel der Atheisten sowie 57 Prozent der Agnostiker gegen die Todesstrafe aus, doch macht deren Anteil unter den

Erwachsenen in den USA bisher weniger als 20 Prozent aus, wenn auch bei steigender Tendenz. (*pew research center*, 18.6.21)

(5518) **Dedham.** Der frühere US-Kardinal Theodore McCarrick muss sich vor dem Bezirksgericht in Dedham wegen sexuellen Missbrauchs verantworten. In den drei Anklagepunkte geht es um sexuelle Übergriffe auf einen zum Zeitpunkt der Tat 16-jährigen Jungen am Rande einer Hochzeit im Wellesley College im US-Bundesstaat Massachusetts im Jahr 1974.

Ein strafrechtliches Vorgehen gegen den inzwischen 91-jährigen galt lange als unwahrscheinlich, weil Massachusetts eine Verjährungsfrist hat. Nur weil er zum Tatzeitpunkt in der Pfarrei der St. Patricks Kathedrale in New York City lebte, greift die Verjährung nicht. Bisher konnte sich der einstmals einflussreiche Kirchenmann strafrechtlicher Verfolgung entziehen, doch änderte sich dies, als ihm die Kirche seit 2019 keine Unterstützung mehr gewährte. Der Ex-Kardinal bestreitet immer noch, Minderjährige missbraucht zu haben. (*Boston Globe*, 29.7.21)

(5519) **Albany.** Erstmals hat ein US-Bischof unumwunden eingeräumt, dass seine Diözese über Jahrzehnte Missbrauchs-Priester geschützt hat. Der emeritierte Bischof Hubbard von Albany im US-Bundesstaat New York gab in einem Interview an, die Diözese habe bewusst geholfen, sexuellen Missbrauch von Minderjährigen zu vertuschen. Statt die beschuldigten Priester der Polizei zu melden, seien sie in Therapie geschickt worden. „Wenn

in den 70er und 80er Jahren Vorwürfe wegen sexuellen Fehlverhaltens gegen einen Priester aufkamen, war es in der Diözese Albany gängige Praxis, den Priester vorübergehend aus dem Amt zu entfernen und ihn zur Beratung und Behandlung zu schicken“, erklärte der 82-Jährige. Sobald ein „zugelassener Psychologe oder Psychiater“ zu dem Schluss gelangt sei, dass der Priester ohne Rückfallgefahr zurückkehren könne, habe er auch wieder zur Verfügung gestanden. Nun bedaure er, solche voreilige Ratschläge befolgt zu haben, erklärte Hubbard.

Gegen die Diözese sind rund 300 Prozesse mutmaßlicher Opfer anhängig, die nach einer Gesetzesänderung in dem Bundesstaat bis zum 14. August Zeit hatten, Klage zu erheben. Hubbard stand von 1977 bis 2014 an der Spitze des Bistums. (*The Time Union*, 31.7.21; *KNA*, 4.8.21)

Lateinamerika

Kolumbien

(5520) **Bogota.** In Kolumbien, wo der Oberste Gerichtshof aktive Sterbehilfe für unheilbar Kranke bereits 1997 erstmals in Lateinamerika legalisiert hatte, hat nun das Verfassungsgericht über eine Ausweitung des Rechts auf Sterbehilfe entschieden. Der „Straftatbestand der Tötung aus Gnade“ treffe nicht auf Euthanasie an einem Patienten zu, der „infolge einer Körperverletzung oder einer schweren und unheilbaren Krankheit schwere körperliche oder seelische Leiden erleidet“, hieß es im Urteilsspruch. Der Eingriff müsse von einem Arzt

und mit der „freien und informierten Zustimmung“ des Patienten durchgeführt werden. Damit wird faktisch die in den meisten europäischen Staaten noch verbotene Tötung auf Verlangen legalisiert.

Prompt hat sich die katholische Kirche des Landes kritisch geäußert. Aktive Sterbehilfe stelle einen „schweren Verstoß gegen die Würde der menschlichen Person“ dar und leiste „der Zersetzung der Grundwerte der sozialen Ordnung Vorschub“, schrieb der Vorsitzende der kolumbianischen Bischofskonferenz. Es sei geboten „einen Menschen zu bewegen, von seiner Absicht abzukommen sich das Leben zu nehmen, selbst in medizinisch hoffnungslosen Fällen“. (*kathpress*, 28.7.21)

Mexiko

(5521) **Mexico-City.** Laut den Ergebnissen der jüngsten Volkszählung 2020 sind nur mehr 77,7 Prozent der 126 Millionen Mexikaner katholisch. 2010 waren es noch genau fünf Prozentpunkte mehr. 10,2 Millionen Mexikaner (8,1 Prozent) deklarierten sich als religionslos. Vor allem bei den unter 30-Jährigen steigt der Anteil der Atheisten stark an, wie der Religionssoziologe Soriano-Núñez erläuterte. In den südlichen lateinamerikanischen Staaten sei die Anziehungskraft der Pfingstkirchen stärker, während im Norden Prozesse der Säkularisierung zu dem Rückgang beitragen. Die Gruppe der Protestanten und Evangelikalen nahm in Mexiko vergleichsweise geringfügig zu.

Die Tendenz zum prozentualen Rückgang der katholischen Bevölkerung sei schon seit den 1970er Jahren in Gang, habe sich aber zuletzt verstärkt, urteilte der Rektor der Päpstlichen Universität von Mexiko

(UPM), Pater Mario Ángel Flores Ramos. Dass der Anteil der Katholiken jetzt unter 80 Prozent gefallen sei, sei „alarmierend für ein Land, das bis vor vierzig Jahren zu etwa 95 Prozent getauft war“. Erzbischof Franco Coppola sieht die Schuld eher bei der fehlenden „Glaubenserziehung“ (die Religionsferne allerdings eher als Gehirnwäsche wahrnehmen): „Wir stellen jetzt mit größerer Klarheit fest, in welchem Ausmaß bei der Glaubenserziehung im vergangenen Jahrzehnt versäumt wurde, die Getauften nachhaltig zu erreichen“, meinte er bei der Eröffnung der Vollversammlung der mexikanischen Bischofskonferenz. Die versammelten Bischöfe rief der Nuntius auf, ein Versagen altbekannter Methoden der Glaubensunterweisung anzuerkennen. Die Katechese, die Familien-, Erziehungs- und Jugendseelsorge seien den Herausforderungen der modernen Gesellschaft offenbar nicht gewachsen, befand Coppola. (*kathpress*, 16.4.21)

(5522) **Mexico-City.** Nachdem das Oberste Gericht Mexikos Ende Juni das gesetzliche Verbot des Konsums von Cannabis zur Erholung und in der Freizeit als verfassungswidrig erklärt hatte, kritisierte die katholische Kirche diese Entscheidung und verlangte indirekt ein erneutes Verbot. Dabei erfolgte nicht einmal eine grundsätzliche Legalisierung der Droge, denn der Cannabis-Handel bleibt weiterhin verboten.

Die Bischofskonferenz befürchtet soziale Probleme durch die teilweise Legalisierung, ihre Kritiker verurteilen hingegen den grundsätzlichen Versuch der Kirche, die staatliche Gesetzgebung auch in Bereichen zu kontrollieren oder gar zu regeln, die nicht das Geringste

mit Religion zu tun haben. (*Vatican News*, 6.7.21)

Afrika

Eritrea

(5523) **Asmara.** Die Regierung Eritreas hat beschlossen, die katholischen Schulen in das staatliche Bildungssystem einzugliedern. Damit soll der Zugang zu Bildungseinrichtungen gerechter gestaltet und eine einseitige Ideologisierung durch kirchliche Schulen verhindert werden. Kurz zuvor waren auch katholische Kliniken verstaatlicht worden.

Die Bischöfe des nordostafrikanischen Landes protestierten gegen diese Maßnahmen und behaupteten, die Dienste, die die katholische Kirche anbiete, seien „nicht als Konkurrenz für das gedacht, was der Staat in den gleichen Bereichen tut“, sondern wollten der Bevölkerung lediglich „ein größeres Angebot zur Verfügung stellen“. Andererseits bestreiten die Oberhirten nicht, dass das Hauptanliegen der Kirchen die Verbreitung ihres Glaubens und die Weiterbildung ihrer eigenen Anhänger ist. (*Vatican News*, 22.6.21)

Ghana

(5524) **Accra.** Die Regierung von Ghana möchte, dass jeder Bürger mit sechs Dollar im Monat zum Bau einer nationalen, interkonfessionellen Kirche beiträgt. Dies trifft in der Bevölkerung aus unterschiedlichen Gründen auf Kritik. Zum einen wird moniert, dass sechs Dollar für Reiche nicht viel ist, bei armen Familie aber die Lebensgrundlage

zerstören kann. Laizisten stören sich daran, dass sich der Staat überhaupt in religiöse Angelegenheiten einmischt, zumal es genug andere Aufgaben gäbe, um die er sich kümmern sollte. Selbst katholische Bischöfe äußerten Kritik, wenn auch aus ganz anderen Gründen. „Man kann nicht einfach von den Christen im Land erwarten, dass sie mit ihrem Geld den neuen Kultort finanzieren“, erklärte Erzbischof Philip Naameh von Tamale. Er fordert eine „diversifizierte Finanzierung des Projekts“ und setzt auch auf staatliche Zuschüsse.

Die interkonfessionelle Kirche soll 5000 Sitzplätze haben und 2024 fertig sein. Der Bau soll sich direkt neben dem Parlament im Herzen der Hauptstadt Accra erheben. Das Projekt entstand 2017, bei den 60-Jahr-Feiern der Unabhängigkeit Ghanas. Seit 2018 werden Spenden für den Bau gesammelt. (*Vatican News*, 7.8.21)

Asien

Indien

(5525) **Thiruvananthapuram.** Das Oberste Gericht im südindischen Bundesstaat Kerala hat Anklage gegen Kardinal Alencherry wegen dubioser Grundstücksgeschäfte erhoben. Bereits 2017 hatte eine Gruppe von Priestern der Erzdiözese Ernakulam-Angamaly den Kardinal öffentlich beschuldigt, über einen Zeitraum von zwei Jahren mehrere Grundstücke mit hohen Verlusten verkauft zu haben. Die Priester bezifferten den Schaden auf rund zehn Millionen US-Dollar. Der Kardinal wies die Vorwürfe zunächst zurück, gestand jedoch 2019 vor der Synode der

Kirche Verwaltungsfehler sowie eine Verletzung seiner Aufsichtspflicht ein. Der Kirche von Kerala ist das öffentliche Aufsehen jedoch gar nicht recht; sie will das Verfahren nun mit allen Mitteln verhindern und meint sinngemäß, es handle sich um eine kircheninterne Angelegenheit. Nach allgemeinen internationalen Rechtsstandards wird Untreue gegenüber dem Arbeitgeber allerdings stets als öffentliche Straftat vor Gericht verhandelt. (*kathpress*, 14.8.21)

Israel

(5526) **Tel Aviv.** Der Olympiasieg des Turners Artem Dolgopyat hat ein altes Problem des jüdischen Staates ins öffentliche Bewusstsein gerückt: Er darf in Israel nicht heiraten gemäß der Halacha, dem jüdischen Religionsgesetz, weil seine Mutter keine Jüdin ist, nur der Vater. Nun wird der Ruf nach Einführung der Zivilehe wieder laut.

Derartige Fälle gibt es mehrere Zehntausend, meist Einwandererfamilien aus der früheren Sowjetunion. Die Eheschließung ist in Israel ausschließlich eine religiöse Angelegenheit; zuständig ist nicht der Staat, sondern das Oberrabbinat. Und vor dem Rabbi darf nur heiraten, wer nachweislich jüdisch ist.

Viele säkulare Juden gehen dafür ins Ausland, vor allem in das nur eine Flugstunde entfernte Zypern. Die dort geschlossenen Ehen kann man zwar nachher in Israel anerkennen lassen. Aber die Forderung nach Einführung einer Zivilehe gibt es vor allem aus dem linken und säkularen Lager schon seit Jahrzehnten. Auf politischer Ebene zu verhindern gewusst haben das bislang immer die religiösen Parteien, die in

fast allen Koalitionen als Zünglein an der Waage saßen. Nun aber sind sie nicht mehr in der Regierung vertreten, sodass die alte Debatte neue Fahrt aufnimmt. So meinte Außenminister Lapid von der liberalen Zukunftspartei: „Es ist nicht zu tolerieren, dass jemand für uns bei den Olympischen Spielen antritt und eine Goldmedaille gewinnt, aber nicht in Israel heiraten kann“. Transportministerin Merav Michaeli von der linken Arbeitspartei pflichtete ihm bei und erklärte: „Es ist an der Zeit, das Monopol auf Hochzeiten zu brechen.“ (*Süddeutsche Zeitung*, 3.8.21)

Ozeanien

Australien

(5527) **Brisbane.** Nach den Bundesstaaten Südaustralien, Victoria, Tasmanien und dem Stadtstaat Canberra verpflichtet nun auch Queensland Priester per Gesetz zur Anzeige von Sexualdelikten an Kindern, von denen sie in der Beichte erfahren haben. Parlament und Regierung folgten mit dem Gesetz einer Empfehlung der staatlichen Missbrauchskommission, teilte das Nachrichtenportal der Australischen Bischofskonferenz *CathNews* mit. Priestern, die sich weigern das Gesetz zu beachten und lieber die Täter aus religiösen Gründen schützen, drohen mehrjährige Gefängnisstrafen. (*CathNews*, 7.7.21)

Impressum

MIZ – Materialien und Informationen zur Zeit

Politisches Magazin für Konfessionslose
und AtheistINNeN

ISSN 0170-6748

Redaktion: Christoph Lammers (v.i.S.d.P.), Nicole Thies, Daniela Wakonigg, Frank Welker

Ständige Mitarbeiter/innen: Petra Bruns, Colin Goldner, Gerhard Rampp, Michael Schröter

Anschrift der Redaktion: MIZ-Redaktion,
Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560, Fax (06021) 62 62 569
redaktion@miz-online.de
www.miz-online.de

Meldungen für die Internationale Rundschau an:
Gerhard Rampp, rundschau@miz-online.de

Herausgeber: Internationaler Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA e.V.), Limburger Str. 55, 53919 Weilerswist.

Verlag: Alibri Verlag GmbH

Druck: Druckhaus Stil, Stuttgart

Nachdruck und Vervielfältigung: Auch auszugsweise nur mit Genehmigung der Redaktion und vollständiger Angabe von Nr./Jahr und Nennung des ungekürzten Titels dieser Zeitschrift.

LeserInnenbriefe sollten als solche gekennzeichnet werden; sie erscheinen außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Kürzungen bleiben vorbehalten.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Manuskripte: Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Illustrationen und Datenträger keine Haftung. Sie werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Erscheinungsweise: vierteljährlich, jeweils April, Juli, Oktober und Januar.

Preis des Einzelheftes: Euro 5.- zuzüglich Porto.

Bezugspreis im Abonnement: Euro 18 (Inland), Euro 22 (Ausland), jeweils inkl. Porto u. Verpackung. Ein Abonnement umfasst vier Hefte; nach Ablauf verlängert es sich automatisch um ein Jahr, wenn nicht vier Wochen nach Erscheinen der letzten im Abonnement enthaltenen Nummer schriftlich beim Alibri Verlag gekündigt wird. Für Mitglieder des IBKA ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

MIZ-Abonnement und Einzelbestellungen an:
Alibri, Postfach 100 361, 63703 Aschaffenburg

Bankverbindung: Alibri Verlag GmbH, Sparkasse Aschaffenburg, Konto 1129 7868, (BLZ 795 500 00)

Frühere MIZ-Ausgaben

Viele ältere Nummern der MIZ sind noch lieferbar. Ob Sie nun die MIZ kennenlernen wollen, ihre Sammlung komplettieren oder einfach mal reinschauen, wie die Zeitschrift vor zehn oder zwanzig Jahren ausgesehen hat – Sie können sowohl einzelne Ausgaben als auch sortierte Pakete nachbestellen.

MIZ 2/21 Schwerpunktthema Neutralität am Zug; außerdem: Zeitkern der Aufklärung * Rassismus gegen Frauen? * Himmlische Suche

MIZ 1/21 Schwerpunktthema Zukunftsperspektiven der MIZ; außerdem: Kirchenaustritt in der Pandemie * Bundestagsdebatte um Ablösung der Staatsleistungen

MIZ 4/20 Schwerpunktthema Kulturkampf – Relikt von vor 150 Jahren?; außerdem: Warum Silvester 2015 auf die Tagesordnung muss * Interview mit Cinzia Sciuto

MIZ 3/20 Schwerpunktthema 30 Jahre ohne Mauer; außerdem: Unfreiheit, Ungleichheit, Brüderlichkeit * Atheisten in Nigeria

MIZ 2/20 Schwerpunktthema Die Pandemie und der Glaube; außerdem: Mehr Militärseelsorge * Wie die „Neue Rechte“ auf „den Islam“ blickt

MIZ 1/20 Schwerpunktthema Bühne Kulturpolitik; außerdem: 100 Jahre Weltliche Schule * Evangelikale in Bremen * Istanbul-Konvention für alle

MIZ 4/19 Schwerpunktthema Auf den Spuren der Aufklärung; außerdem: Religiöse Speisevorschriften * Missbrauch mit dem Missbrauch * Beispielhafte Laizität in Quebec

MIZ 3/19 Schwerpunktthema Alltag, Religion und Kirche in der DDR; außerdem: Gilead ist überall – Margaret Atwoods Religionskritik * Hexenjagden in Ghana

MIZ 2/19 Schwerpunktthema Kirchentage – Ketzertage – Humanistentage; außerdem: Bündnis altrechtliche Staatsleistungen abschaffen * Rückblick auf die Buskampagne

MIZ 1/19 Schwerpunktthema Internationale Unterstützung für bengalische Blogger; außerdem: Ist das syrische Regime wirklich säkular? * Querfront gegen Säkularismus * Interview mit Kristina Hänel

MIZ 4/18 Schwerpunktthema 100 Jahre Waldorfschule; außerdem: Berliner Neutralitätsgesetz * Trennung von Staat und Kirche in Griechenland * Iran 40 Jahre nach der „Islamischen Revolution“

MIZ 3/18 Schwerpunktthema Revolution und Säkularismus; außerdem: Kirchlicher Missbrauch * Eingepfiff * Kritik an #unteilbar

Einzelheft Euro 5.- (ab 1/14)

Probepaket (drei ältere Hefte) Euro 5.-



Masih Alinejad

Der Wind in meinem Haar

Mein Kampf für die Freiheit iranischer Frauen
480 Seiten, Fotos, Klappenbroschur, Euro 24.-
ISBN 978-3-86569-340-2

Die außergewöhnlichen Memoiren einer furchtlosen iranischen Journalistin im Exil über ihre Konflikte mit der Tradition, ihre Flucht aus ihrem Heimatland und eine von ihr initiierte Online-Bewegung gegen die Hidschab-Pflicht.

Mit freundlicher Empfehlung

Bund für Geistesfreiheit
Augsburg



Aktion:

Der bfg Augsburg übernimmt die Kirchengabengebühr für Schüler, Studenten und Geringverdiener in Bayern. - info@bfg-augsburg.org

Alibri

Forum für Utopie und Skepsis • www.alibri.de
Postfach 100 361 • 63703 Aschaffenburg
Fon (06021) 62 62 560 • [eMail verlag@alibri.de](mailto:verlag@alibri.de)